

Die Arbeiten

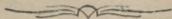
für das

liv-, est- und kurländische Urkundenbuch

im Jahre 1875/76.

Von

S. Hildebrand.



Riga.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Gerderplatz Nr. 2).

1877.

Von der Censur erlaubt.

Riga, den 4. October 1877.



Inhalts-Übersicht.

I. Schwedisches Reichsarchiv.

1) Die Abtheilung Livonica.

A. Pergamenturkunden.

B. Papierdocumente, Codices u. s. w. Darunter namentlich:

- a. Convolut 12, Herrmeisterliches Conceptbuch von 1524—25.
- b. Convolut 13, Livl. Copialbuch aus dem 17. Jahrh.
- c. Convolut 14, Herrmeisterliche Briefe an Gustav I.
- d. Convolut 20, Briefe an den D.-M. Plettenberg v. 1503—1535.
- e. Convolut 26, Briefe von und an Ordensherren u. s. w. aus dem 16. Jahrh.
- f. Convolut 342, Codex Dorpatensis Oxenstjern.
- g. Convolut 343, Hdschr. des Mittl. Livl. Ritterrechts nebst bischöflich-dörptschen Concepten von 1531—34.
- h. Convolut 384, Sammelband rigisch-schwedischer Acten vom 15.—17. Jahrh.
- i. Convolut 491, Sammlung Narvascher Privilegien.

2) Die andern Abtheilungen des Archivs:

Biskop Magni Copie-Bok, Reichsregistratur, Caesariana, Oxenstjernska Samling, Wietsche Waden-, Cinnahme- und Ausgabebücher.

- II. Kgl. Bibliothek zu Stockholm:
Liber Census Daniae, Neuere Skra von
Nowgorod, Codices von Wadstena, Registrum
ecclesiae Aboensis, herrmeisterliche Copial- und
Conceptbücher aus dem 16. Jahrh.
- III. Nationalmuseum zu Stockholm.
- IV. V. Kammerarchiv und Stadtarchiv zu Stockholm.
- VI. Universitätsbibliothek zu Upsala.
- VII. Bibliothek von Skokloster.
- VIII. Bondesches Archiv zu Grifsberg.
- IX. Geheimarchiv zu Kopenhagen:
1) Große und Kleine Sammlung Livland.
2) Sammlungen Rußland, Polen, Brandenburg,
Preußen u. s. w.
3) Abschriftensammlungen.
4) Die elf bischöflich-biselschen Registranten, nament-
lich Nr. 1^{ff} und 20^e.
- X. Universitätsbibliothek zu Kopenhagen.
- XI. Große Königl. Bibliothek zu Kopenhagen:
1) Curländisches Copialbuch aus dem 16. Jahrh.
2) Die rigischen Aufzeichnungen des Joh. Schmiedt
von 1559—1562.
-

Nach Verfluß eines ganzen, in Archiven und Bibliotheken bei einigermaßen erfolgreicher Arbeit verbrachten Jahres über letztere in gedrängter Form zu berichten, ist mir immer als ein beinahe fruchtloses Bemühen erschienen. Und gerade diesesmal, wo ich mich rühmen könnte

manchen schönen Platz

Und manchen alt vergrabnen Schatz kennen gelernt zu haben, fällt es doppelt schwer. Bei der Fülle des Gesehenen und Erworbenen werde ich mich mehr als früher darauf zu beschränken haben, den Rahmen anzudeuten, in welchem sich die Untersuchungen bewegten, und nur hier und da besonders hervortretende Einzelheiten in denselben einzufügen. Ein wahrhaft anschauliches Bild von dem für die Erkenntniß unserer Vergangenheit Neugewonnenen herzustellen, darauf muß ich von vornherein Verzicht leisten.

Mit der Bedeutung des Schwedischen Reichsarchivs für livländische Geschichte ist seit anderthalb Decennien bei uns Jedermann vertraut. Von den Berührungen und der Verbindung beider Länder in der Vergangenheit legt eine Reihe von Verträgen namentlich aus dem 15. Jahrhundert, eine reichhaltige Correspondenz aus der Zeit Gustav I. und ein ge-

thürmtes Material aus der Crich XIV. und seiner Nachfolger Zeugniß ab. Seinen Werth für die Periode livländischer Selbständigkeit verdankt das Archiv aber bekanntlich einem einzelnen Zufall: der nach dem Fall des Mitauschen Schlosses im Jahre 1621 durch die Schweden vollführten Wegnahme der alten herrmeisterlichen Urkundenvorräthe, die seit der Aufhebung des Ordensstaats hier geborgen waren. Noch im 17. Jahrhundert hat Thomas Hiärn aus denselben seine unzuverlässigen Collectaneen zusammengetragen; dann schien auf lange Zeit unserer Geschichtsforschung das Bewußtsein, welche Schätze es für sie jenseits der Ostsee zu heben gäbe, gänzlich abhanden gekommen zu sein. Endlich ward im 3. Bande des livländischen Urkundenbuchs ein Anfang gemacht, indem die in Stockholm vorhandenen Pergamente bis 1400 herab in demselben Aufnahme fanden. Das Verdienst, das alte Ordensarchiv in weitem Umfang erschlossen und uns seine Bedeutung gelehrt zu haben, gebührt aber erst Schirren. Nach einer im Jahre 1860 unternommenen Reise hat er in seinem „Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken“ Einsicht in ein wahrhaft großartiges historisches Material bis ins Detail hinein gewährt und gleichzeitig in den „Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit“ mit der vollständigen Veröffentlichung eines Theils desselben begonnen. Ueber die Ergebnisse seiner später noch mehrmals wiederholten Reisen hat er leider keine weitere Kunde gegeben, und nur den Nachträgen in den „Quellen“ entnehmen wir, daß der Borrath

keineswegs auf einmal zu erschöpfen gewesen war. Auf sein Verzeichniß wurde bei den von mir angestellten Nachforschungen selbstverständlich Rücksicht genommen und auch in der folgenden Uebersicht über die Resultate derselben werde ich, um Bekanntes nicht nochmals vorzuführen, mich in vielen Fällen mit einem Hinweis auf jenes begnügen. Als Führer auf den trotz einer gründlichen, jedoch nicht völlig beendeten Neuordnung noch vielfach verschlungenen Pfaden der Abtheilung Livonica im Reichsarchiv konnte mir dasselbe freilich nicht dienen, da Schirren, wol in Folge des damals noch ziemlich chaotischen Zustandes derselben, alle Angaben über Anordnung und Eintheilung der Acten unterlassen hat. Und wahrscheinlich aus demselben Grunde vermissen wir bei den einzelnen von ihm aufgeführten Sachen die genauere Bezeichnung des Aufbewahrungsorts. Da nun auch bei der jetzigen Eintheilung die Grenzen der verschiedenen Convolute vielfach in einander überspringen, ist das Auffuchen bei ihm genannter und sicher vorhandener Nummern doch häufig schwierig, ja in mehreren Fällen vorläufig noch gar nicht gelungen.

Die Pergamenturkunden des Ordensarchivs bilden jetzt eine besondere, bequem zu überschauende Abtheilung. Von den 17 Cartons derselben enthalten die 13 ersten in chronologischer Folge Stücke vom Jahre 1200—1600, der 14. päpstliche Bullen, der 15. dänische, Estland betreffende Urkunden, der 16. livländisch-russische Verträge, und der letzte nochmals dänisch-estländische Sachen.

In dem Bestande ist in neuerer Zeit dadurch eine Veränderung eingetreten, daß 27 Stücke durch Tausch in den Besitz des Majoratsarchivs zu Kuckers in Estland übergegangen sind. Darunter befinden sich 23 bei Schirren namhaft gemachte, nämlich die Nr. 105 bis 107, 117—120, 122, 127, 131, 132, 149, 156, 158, 163, 164, 168, 174, 181, 183, 190, 204 und 205, ferner 4 ihm nicht bekannte livländische Privaturkunden aus den Jahren 1489, 1542, 1545 und 1555.

Diese Abtheilung ist jetzt vollständig ausgebeutet worden, indem sämtliche im Urkunden-Buche veröffentlichten Stücke collationirt und von den übrigen, je nach ihrer Wichtigkeit, Abschriften, Auszüge oder Regesten angefertigt wurden. Der Werth jener Landtagsrecesse, Verträge der Landesherren unter einander und mit fremden Mächten, der kaiserlichen und päpstlichen Erlasse u. s. w. tritt uns bei dem flüchtigsten Blick auf das Schirrensche Verzeichniß entgegen. Hat sich hier auch nur ein kleiner Theil der einst dem Orden gehörigen Pergamente erhalten, so doch sicher nicht der geringfügigste.

Ueber die von Schirren genannten hinaus kamen mir noch 48 livländische Pergamente, die sich jetzt theils unter der *Livonica* theils den *Suecica* befinden, zu Gesicht. 15 derselben waren freilich, theilweise aus anderweitiger Ueberlieferung, bereits in unser Urkunden-Buch übergegangen, 6 andere durch Styffe in seinem *Bidrag till Skandinaviens Historia* (III, Nr. 43, 53, 63, 69, 123; IV, Nr. 124) veröffentlicht worden. Aus der Zahl der übrigen, noch unbekanntem, mache

ich nur namhaft den von Bischof Friedrich von Dorpat zwischen Erzbischof und Orden über die Salis und das nördlich von ihr gelegene Land vermittelten Vergleich von 1276, Decbr. 13 (inzwischen von mir gedruckt in den Mittheilungen XII, S. 376); Papst Eugen IV. Befehl an den Orden, den B. Johann von Desel gegen den Gegenbischof Ludolf zu unterstützen, von 1446, Decbr. 10; den Vergleich des B. Johann von Desel mit dem Orden in Betreff des Hauses Leal, d. d. Arensburg, 1461, Septbr. 13 (Gegenurkunde zu Schirren Verz. S. 16, Nr. 140); die Urkunde des Klosters Mariendal, durch welche der Ritter Erik Thursson nebst Frau und Kindern der guten Werke jenes Convents theilhaft gemacht wird, von 1504, Novbr. 4; mehrere Liesenhausensche Familiendocumente aus dem 15. und 16. Jahrhundert u. s. w.

Indem ich oben in Betreff genauerer Einsicht in den größten Theil der Pergamenturkunden im Wesentlichen auf Schirren verwies, muß ich dem doch die Verwahrung hinzufügen, daß ich mich in sehr zahlreichen Fällen weder zu den von ihm mitgetheilten Lesarten, noch der den Regesten gegebenen Fassung bekennen kann. Häufig sind ihm Lesefehler mituntergelaufen und auch bei der schließlichen Redaction seiner Arbeit ist die Zurechtstellung manches deutlich hervorspringenden Irrthums leider unterlassen worden. Da auf diese, theils erst bei, theils auch ohne Einsichtnahme in die Urkunden kenntlichen Verstöße noch nie aufmerksam gemacht ist, glaube ich im Interesse der

Benutzer des Buchs einige wesentlichere hervorheben zu dürfen.

In den Nr. 1 zum Urkunden-Buche gelieferten Verbesserungen ist zu lesen statt et Lauka: Zlavka; st. Jarowa: Jazowa; st. Pornuwe: Poznuwe u. s. w. — Nr. 18 findet sich eine ganz unverständliche Rückaufschrift: Merckt wol dessen breff, so en heft de bisscop nene macht dat hillighe slot ubt Rige to voren etc. umme dat sulvest, dat de orde heeft. Liest man mit der Vorlage st. slot: blot, und st. sulvest: interest, so schwinden die Zweifel. — Nr. 39 letzte Zeile lies st. quatenus dicti intuitu: quatenus Dei intuitu. — Zu dem nach Nr. 46 angeführten Transsumt ist zu bemerken, daß hier nicht der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Augsburg und Trident, sondern die Erzbischöfe von Cöln und Magdeburg und der Bischof von Utrecht dem Orden zu Conservatoren gesetzt werden. — Nr. 92 sollte es st. Meinhold Rodenbach: Meinhard Rodenborch heißen. — Nr. 99, §. 7 st. pontificis: pontificatu; §. 17 st. unum vero: primum vero; §. 10, §. 13 st. promiter: primitus; §. 39 st. inscriptum vel inscripta: instrumentum vel instrumenta. — Nr. 102 lesen wir: Jungvrowe Margharete van Rosen, dochter herrn Otten unde tochter heren Woldemers dessulven heren Otten sones, van Rosen etc. In der Urkunde findet sich: zûster heren Woldemers. — Nr. 104, §. 2 lies st. episcopus Aprutensis: Aprutinisensis; §. 14 st. Holtzwylie: Holtzwillre; §. 18 st. Arnimii:

Arimini. — Nr. 110 lautet: „Nowgorod. Vereinbarung zwischen den Boten des Ordensmeisters und Großnowgorod bis zu einer acht Tage vor Fastelabend nach Narva ausgeschriebenen weiteren Beredung.“ Obgleich Schirren diese Urkunde bereits vorher in der „Nachricht von Quellen zur Geschichte Rußlands“ 2c. S. 43 ff. sowohl in russischer wie deutscher Fassung vollständig abgedruckt hatte, ist ihr Inhalt doch hier wie dort gänzlich mißverstanden. Nicht die vorläufige Abmachung der livländischen Boten zu Nowgorod, sondern den definitiven zu Narva mit dem Meister geschlossenen Frieden selbst haben wir vor uns. In dem russischen Text heißt es deutlich: и князе великий . . . и весь Великий Новъ городъ послаша на съѣздъ с местеремъ . . . к местерю на съѣздъ на Наровъ на рѣкѣ. Съѣхавсе с местеремъ . . . покончяху с местеремъ с Рѣскѣмъ с Селивестромъ миръ; und dem entsprechend in der deutschen Uebersetzung: Und de grote koning . . . und . . . Grote gemeynen Nogharden (und) sandten upp den dach mit dem meister . . . to dem meister upp den dach tor Narve upp de beke. Do se quomen to samende mit dem meister . . . endigeden mit dem meister van der Rige Syfride eynen frede. Allerdings findet sich in dem Schirrenschen Abdruck, S. 46, letzterer Passus nicht vollständig, indem dort, Zeile 20, nach Nachwme Ywaneson Folgendes ausgelassen ist: to dem meister upp den dach tor Narwe upp de beke. Do se quomen to samende mit dem meister des groten koninges syn ameesnicke Wassyle Dymitersson

koning Fewder Paterkeyenson, de bürgermeister van Nogharden Wassyle Yeziiffenson, Jacob Dymitersson, de burgermeister von Nogharden Offennoisse Fewderenson, Mychael Jorgensson, Nahwme Ywanenson. Auch in dem russischen Abdruck, S. 43, Z. 1, muß st. Се приѣхаша пословѣ Великий Новѣ города gelesen werden: пословѣ в Великий Новѣ городѣ. — Nr. 113 Z. 20 findet sich ein Fehler trotz des beigefügten sic. Es steht nicht Woldemari . . . regi, sondern Woldemari . . . reg. (also hier reg is); Z. 21 lies st. ad verbum scilicet est: ad verbum sequitur et est. Sonst führe ich nur an Spalte 2, Z. 5 st. Jacobo Tolkemiten, domino Borchardo: Jacobo Tolke nec non domino B. — Obgleich bei Nr. 124 von vier vorhanden gewesenen Siegeln die Rede ist, heißt es doch zum Schluß (vielleicht nur in Folge eines Druckfehlers): Untersiegelt vom Meister Eberhard; Arnold von Hueßberg, Landcomthur zu Lothringen. In der Urkunde werden genannt: Meister Eberhard, Arnold von Hirßberg Landcomthur zu Franken, Crasmus von Wolmerckhusen Comthur zu Marburg und Claus von Kemich Landcomthur zu Lothringen. — In Nr. 125 ist das Datum gelesen: veer teyn hundert yar und darna in dem twe undtwyrtigesten yare; statt dessen sollte es heißen: twe und twyntigesten yare. Die Urkunde ist also nicht von 1442, sondern von 1422. In Folge dieses Fehlers, über den schon die Eingangs genannten Namen des Erzbischofs und Ordensmeisters hätten belehren müssen, ist dieser Landtagsrecess, durch

den in umfassender Weise die Verhältnisse der Landbevölkerung geregelt werden und welchem ich darin kaum eine andere Urkunde an Wichtigkeit zur Seite zu stellen wüßte, im Urkunden-Buche übergangen worden. Ferner enthält der 6. Punct sinnstörende Abweichungen. Statt: dat nymand van en synen echten gaden ummer overgeve effte mitt williklik vorlaute, sollte es heißen: . . . offte mutwilliklik vorlate. — Nr. 138 datirt nicht vom Sonntag vur Lucie, sondern na Lucie. — In den Nr. 166, 167, 173, 193 und 197, lauter russisch-livländischen Friedensschlüssen, begegnen dieselben Unklarheiten, auf die ich bereits in meinem letzten Bericht als auf allgemein-verbreitete aufmerksam gemacht habe. Ersehen wir hier auch aus der jedesmaligen Anführung des Ordensmeisters, daß wir keinen dorpat=pskowschen Separatfrieden vor uns haben, so ist doch niemals zu entscheiden, ob der allgemein-livländische Beifriede mit Nowgorod oder mit Pskow gemeint ist. Nr. 167, 193 und 197 sind nun mit ersterem, Nr. 166 und 173 dagegen mit letzterem aufgerichtete Friedensinstrumente. Daß in Nr. 166 der Name des Bischofs von Dorpat zu streichen ist, versteht sich danach von selbst; ferner muß in Nr. 193 statt Hermann von Brüggeneu — Johann von der Recke gesetzt werden; woher endlich in Nr. 197 das Jahresdatum Juni 18 kommt, ist mir ganz unerfindlich, da der Vertrag selbst nur den Monat angiebt. — In Nr. 170 ist bei der Inhaltsangabe die Hauptsache, das vom Bischof gefällte Urtheil, übergangen. — Nr. 172 lautet: Plettenberg verlehnt

seinem Mitgebietiger Tonnies Schulten und dessen Erben ein Stück Land. Erscheint der Name Schulte für einen Gebietiger schon ein wenig zu harmlos, so drängen sich unabweißbare Bedenken bei der Belehnung eines Ordensherrn und seiner Erben auf. In der Urkunde heißt es: Plettenberg verlehnt mit Rath seiner Mitgebietiger (dem) Tonnies Schulte . . . ein Stück Land. — Nr. 185 datirt nicht von 1538, sondern 1541. — Nr. 189 lautet: In einer Urkunde des Raths zu Reval werden als constatirte Anwälte des Abts und Convents zu Padis genannt Hinrick Boisman und Joh. Folkersam. Damit ist nur ein einzelnes Moment der Urkunde herausgegriffen, ihr Inhalt nicht erfaßt. Derselbe würde lauten: Der Rath bezeugt, daß jene constituirten Anwälte den Hans Bruns bevollmächtigt, des seligen Hans Sonnenschin Schulden einzumahnen. — Nr. 195 ist zwar ein Credenzbrief für die Ordensgesandten zum Reichstag von Ulm; daß sie aber auch für Verhandlungen mit dem Administrator des Hochmeisteramts bevollmächtigt gewesen, davon befundet sich in der Urkunde kein Wort. Ferner ist letztere nicht allein mit der eigenhändigen Unterschrift des Landmarschalls versehen — welche Bemerkung bei Schirren zur vorhergehenden Nummer gerathen — sondern auch der des Ordensmeisters. — Nr. 206 wäre nicht sowol als Abschied Herzog Gotthards „in livländischen Landesangelegenheiten“ als in curländischen Kirchenangelegenheiten zu bezeichnen.

Die auf Papier geschriebenen Acten — Briefe, Copial-

bücher, Privilegiansammlungen u. s. w. — zur liviländischen Geschichte, von den ältesten Zeiten bis ins 18. Jahrhundert herab, bilden jetzt im Reichsarchiv eine große, gegen 700 meist umfangreiche Convolute umfassende Abtheilung, an sich allein also ein stattliches Archiv. Das Hauptmaterial für die Ordenszeit liegt in den 35 ersten Packen vor; wegen der Copialbücher muß jedoch in die Hunderte, für die Privilegiansammlungen in die Drei- und Vierhunderte, für einzelne Sachen bis zu noch höheren Nummern hinaufgestiegen werden. Es ist der bereits oben erwähnten Neuordnung zu danken, daß das Material jetzt in dieser im Ganzen übersichtlichen Form vorliegt. Welcher Fortschritt damit begründet, wie sehr Forscher und Forschung dadurch gefördert werden, ergibt sich am klarsten, wenn ich das von mir Heimgebrachte mit dem bei Schirren Notirten vergleiche. An einzelnen Papierdocumenten vermochte er bis zum Jahre 1536 herab damals nur 78 Nummern zu verzeichnen; die Zahl meiner bezüglichen Abschriften und Auszüge für denselben Zeitraum beträgt über 560 Stück, also mehr als das Siebenfache. Und etwa dieselbe Proportion wird sich für die folgenden Jahre bis 1558 zwischen dem ihm damals bekannt Gewordenen und dem nun zu Tage Liegenden ergeben. Eine annähernd richtige Vorstellung von dem Umfang und Werth des bis zum letztgenannten Jahre hier Vorhandenen läßt sich aus seinem Verzeichniß dabei natürlich nicht gewinnen. Daß aber das alte Wendensche Ordensarchiv im Wesentlichen wieder aufgefunden sei, davon kann auch noch

jetzt nicht wol die Rede sein. Eine genauere Einsicht ergibt unumstößlich, daß trotz relativer Fülle, doch nur spärliche Trümmer des einstigen Reichthums auf uns gekommen sind. Bis herab zum 16. Jahrhundert ist das Material ein durchaus geringfügiges; für die nächsten drei bis vier Decennien findet sich zwar Mancherlei, immer aber nur höchst Fragmentarisches; dann erst wird es reichlich; von den fünfziger Jahren an erdrückend, und für die vier letzten Jahre des Ordens läßt sich vielleicht nahezu von Vollständigkeit sprechen.

Die Absicht, diesen ganzen Stoff auf einmal zu erledigen, stellte sich sehr bald als unausführbar heraus. Als jetziges Ziel mußte ich mir das Jahr 1536 stecken. Dieser Zeitpunkt ist denn auch überall erreicht; in vielen Abtheilungen aber ein fernerer, das Jahr 1540, 1545, 1550; und in einzelnen Fragen, z. B. den Beziehungen zu Rußland und Litauen-Polen, konnte bis zu der Grenze vorgedrungen werden, bei der die „Quellen“ von Schirren anheben.

In Bezug auf die von ihm im Verzeichniß registrirten Papierdocumente sind, so weit ich dieselben überhaupt geprüft habe, ähnliche Ausstellungen wie oben bei den Pergamenten zu machen. In Anbetracht der dort, trotz vielfach geübter Beschränkung, etwas in die Breite gegangenen Bemerkungen, führe ich hier nur einiges Wenige auf.

Nr. 207 datirt vom Tage der enthovedinge sanct Johannss babtisten, also vom 29. August, nicht 24. Juni, und ist nur niederdeutsche Uebersetzung eines bekannten Stücks (Livl. Urkunden-Buch II, Nr. 852). —

Nr. 214 wird bezeichnet als Concept einer Urkunde Rigas über den Zwist mit Pleskow und dessen Beilegung, von 1468 Juli 22. Schon vorher war dieselbe von ihm in der „Nachricht von Quellen zur Geschichte Rußlands“ S. 54 ff. im Wortlaut veröffentlicht und dort (S. 16) noch bemerkt, daß durch sie eine Lücke in den Russisch-Livländischen Urkunden von Napierſky ausgefüllt werde. Alles dies beruht auf Irrthum. Die Urkunde redet von Ploskow, d. h. Polozk, nicht Pleskau; die freilich darin angegebene Jahreszahl 1468 ist eine falsche, das wahre Datum ist 1478, Juli 22; das Ganze endlich eine vielfach fehlerhafte Uebersetzung einer russischen Urkunde, die bereits in den *Акты Археограф. Экспедиции I*, Nr. 106, und in der Napierſkyschen Sammlung, Nr. 265, sogar nach dem Original abgedruckt war. — Nr. 229 lies st. Peternn Kobell: Robell. — Nr. 230 st. Herm. Rennenburg: Ronnenburg. — Nr. 237 datirt von 1524, nicht 1523. — Nr. 256 ist nicht lateinisches Concept, sondern niederdeutsche Uebersetzung; lies auch st. Marthen Eibeneiche: Sibeneiche. — Nr. 266 ist nicht von 1533, sondern frühestens von 1535.

Die Uebersicht über die einzelnen von mir durchgesehenen Convolute gebe ich in der letzteren im Archiv angewiesenen Reihenfolge. Eine andere, mehr sachliche Gruppierung oder mindestens eine Scheidung zwischen Brieffschaften, Copialbüchern u. s. w., hätte zwar ihre Vorzüge, doch schien es mir von größerer Wichtigkeit, eine gewisse Einsicht in die Archivordnung selbst zu ermöglichen. Auf das Schirrensche Verzeichniß ist dabei

thunlichst Rücksicht genommen und mindestens für die von mir bereits vollständig durchgearbeitete Periode regelmäßig angemerkt, ob ihm die Actenstücke eines Convolut's vollständig oder theilweise zugänglich gewesen. Fehlt die Angabe in jener Zeit, so haben ihm die Sachen überhaupt nicht zu Gebote gestanden.

Convolut 1—9, allerlei Registraturen und Urkundenverzeichnisse, darunter das von Schirren S. 127 ff. vollständig abgedruckte.

Nr. 10, starkes Convolut mit Aufschrift „Härmästarnes concepter jemte nagra originalbref till 1555“, vornämlich Schreiben der Ordensmeister, für die älteren Zeiten nur in späten Copien, weiterhin in Concepten und theilweise Originalen; sehr reichhaltig von 1551 an. Einige Stücke bei Schirren verzeichnet, z. B. Nr. 218 und 257.

Nr. 11, starkes Convolut herrmeisterlicher Concepte dazwischen einzelne Originale, von 1556—1561. Theilweise bei Schirren aufgeführt.

Nr. 12, ein herrmeisterliches Conceptbuch, das jetzt, nachdem Anfang und Ende verloren, noch aus 132 Blättern in Folio besteht und die Zeit vom April 1524 bis Juni 1525 umfaßt. Ferner liegt bei ein herrmeisterliches Copialbuch, wohlerhaltener Band von 256 Blättern Fol. in Pergamentumschlag. Auf dem ersten Blatte Ueberschrift „Vorschrift-Register, angefangen na Oculi anno etc. 44“. Enthält Förderungsbriefe für Private aus den Jahren 1544—1547.

Für den kurzen Zeitraum von 15 Monaten ergab der erstgenannte Band 114 Briefe. Er wird zu einer

wahren Leuchte in der Dämmerung, den Weg auch vorwärts und rückwärts erhellend. Aus seinem reichen Inhalt möge nur eine Frage in ihren Umrißen vorgeführt werden, die nach dem damaligen Stande der reformatorischen Bewegung in Livland und der vom Meister ihr gegenüber eingenommenen Haltung.

Das Wort, welches von Wittenberg ausgegangen, hatte hier rasch begeisterte Anhänger gefunden. Das Land beharrte zwar noch beim römischen Glauben; die größeren städtischen Gemeinwesen aber, von Riga bis nach Narva, bekannten sich offen zur neuen Lehre. Beinahe geräuschlos und ohne Widerstand zu finden, hatte sich bisher der gewaltige Umschwung vollzogen; die nahezu vollständige Selbstherrlichkeit der Communen wehrte hinderndes Eingreifen der Landesfürsten ab. Die an den alten Gebräuchen Festhaltenden hatte man dabei gewähren lassen. Nun aber bricht beinahe gleichzeitig aller Orten, in gewisser gegenseitiger Beeinflussung und doch wieder unabhängig von einander, ein Sturm der Verfolgung über alles katholische Wesen und seine Anhänger herein.

In Narva, wo erst vor wenigen Jahren auf Wunsch des Rathes sich die schwarzen Brüder niedergelassen hatten, kam es schon zu Anfang 1524 zu ernstlichen Zwistigkeiten mit denselben. Der Vermittlung des Comthurs von Fellin und der Guten Mannen aus Wirland gelang eine vorläufige Versöhnung. Ein hingeworfenes leichtfertiges Wort, dessen man drei Mönche beschuldigte, genügte, um die Vertreibung Aller zu beschließen. „Nicht eine ehrbare Frau, kein

sittsames Mädchen gäbe es zu Narva, und sollte Liederlichkeit so ehrlich sein wie anderswo das Weinschenken, so müßte hier aus jedem Hause ein Kranz hängen. Auch hätte man ihnen Gelobtes nicht gehalten und das müßten ja Verräther sein, die Siegel und Briefe brächen.“ Dieses, doch theilweise etwas derber in der Form, sollten die Angeklagten ausgesprochen haben. In einem Briefe vom 29. Juni 1524 sucht der Meister die Stadt zu beschwichtigen und in die Grenzen der Besonnenheit zurückzulenken. Daß drei Mönche vermessene Schandworte gegen sie, ihre tugendhaften Frauen und Kinder geführt, sei ihm Leid, „nachdem wie in unszern jungen jaren aldar thor Narve upgetagen und gewezen, (ock) nicht anders bofunden off gesporth, dan dath erliche und frame luide in der statt gewaneth und, als wie nicht twiffelen, noch wanen und szein“. Die Schuldigen zu strafen wolle sich gebühren, nicht aber den ganzen Convent es entgelten zu lassen, da man überall Leute, die „gebrechlich“ seien, finde. Und weil die Luthersche Lehre hier zu Lande, besonders in Riga und Reval, sehr verbreitet und damit unbesonnen fortgefahren werde, sollten sie ihre Prediger anhalten, nichts als das wahre heilige Evangelium zu lehren, damit daraus Liebe, Eintracht, Friede, nicht aber Aufruhr mit den Mönchen erweckt werde. Diese Ermahnungen scheinen indeß nicht beherzigt zu sein, denn schon im August haben Prior und Brüder beschlossen, das Kloster aufzugeben.

In Riga begann man im März 1524 mit dem

Niederreißen von Altären und der Beunruhigung der Klosterinsassen. Die Vasallen aus Kurland und Livland führen beim Meister Klage, daß ihre Kinder, Schwestern und Verwandten, die ehrbaren Jungfrauen im Dominicanerinnenkloster, von einem ehemaligen Bruder, Schepinck, und Anderen über alle Maßen und Billigkeit mit den allerschändlichsten und unehrlichsten Liedern besungen würden. Auch die Grauen Schwestern wurden bei Tag und Nacht gewaltsam überfallen, ihnen die Fenster eingeworfen „und szunderlinges der moder darsulvest szampt ettlicken junckfrouwen stucke van dem kope und blage ogen geworpen.“ Der Meister mahnte von solchen Ausschreitungen ab, weil sonst die Ritterschaft veranlaßt werde, sich ihrer Freunde anzunehmen. Die Bewegung aber war in stättem Wachsen begriffen und erhielt von Tage zu Tage neue Nahrung. Der Franciscaner Antonius Bomhower, dessen Bemühungen, die Stadt in Acht und Bann zu bringen, ihr verrathen waren, wurde heimkehrend auf der Düna ergriffen, ins Gefängniß geworfen und sollte zum Tode verurtheilt werden; dem neuen Erzbischof Blankensfeld ward im August die Eidespflicht verweigert. Im November wollte man bereits den katholischen Gottesdienst ganz verbannen und zwang das Capitel, die Domkirche zu schließen, Messen und Vigilien abzustellen. Der Meister verwies darauf, daß selbst noch in der Schloßkirche zu Wittenberg alle Gesänge und Messen nach Ordnung der heiligen Kirche gehalten würden; weiter als dort dürfe man auch hier nicht gehen. Sie sollten deshalb die



Domkirche wieder öffnen lassen; falls sie sich aber daran beschwert fühlten, wenigstens das Messelesen bei verschlossenen Thüren gestatten.

In Reval, wo wir über den Gang der Bewegung in neuerer Zeit eingehende Mittheilungen erhielten, mußte der Meister am 25. August sein bekanntes abmahnendes Schreiben erlassen, weil auch hier die Predigerbrüder merkliche Gewalt litten, ihnen alle Kleinodien entfremdet, sie an der Ausübung ihres Gottesdienstes gehindert und die neuen Lehrer anzuhören gezwungen wurden. Die Keller unter dem Chor hatte der Rath zu einem Büchsenhaus eingerichtet und ließ da zuweilen die Geschütze lösen, daß das Gewölbe erdröhnte. Dazu wurden die Brüder von den verlaufenen Mönchen gestoßen und geschlagen, ja aus dem Kloster einige Jungfrauen entlockt, die sich darauf, ihren Verwandten und dem ganzen Adel zu sonderem Hohn, Schande und Nachtheil, bemannten. Aus einem Schreiben des Meisters vom 18. October erkennen wir die weiteren Fortschritte auf dem eingeschlagenen Wege. Sie haben die Altäre abgebrochen, Bilder und Gedächtnisse der lieben Heiligen verwüstet und verbrannt. Mit ihren Kirchen will sie der Meister gleichwol gewähren lassen und verlangt nur, daß sie auf des Ordens und Capitels Freiheit nicht derlei Neuerungen vornehmen und Domherren und Geistlichkeit bei ihrem Gottesdienste lassen.

In Folge seiner dem Westen mehr abgewandten Lage erhielten sich in Dorpat die alten Zustände am längsten, um dann desto jäher zusammenzubrechen.

Im Herbst 1524 war hier Melchior Hofmann als Verkünder der neuen Lehre erschienen und seinetwegen kam es am 10. Januar 1525 zu jenem Auflauf zwischen Bürgern und Leuten des Stiftsvoigts. Als man in der Stadt Sturm läutete, die Waffen ergriff und das Geschütz gegen das Schloß richtete, ward es vom Voigt geräumt und von Gliedern der Ritterschaft, des Capitels und Rathes in Verwaltung genommen. Dem Bischof, dem man die Schuld an dem Blutvergießen beimaß, standen die gesammten Stände, die hier von Alters an Einmüthigkeit gewöhnt waren, feindlich gegenüber. Wieder ist es der Meister, der den Herrn als unbetheiligt zu entschuldigen sucht und daran erinnert, wie derselbe den ständischen Privilegien und Freiheiten sich nie feindlich erwiesen, man ihn deshalb auch bei seinen Gerechtkamen lassen müsse. Doch beide Theile zeigen sich hartnäckig. Wie die Stände mehrfach die Herausgabe des Schloßes verweigern, so erklärt der Bischof die Dorpatenser für seine offenbaren Feinde, denen er sicheres Geleit versagt. Nach vielen fruchtlosen Verhandlungen mußte die Entscheidung dem nächsten Landtage, im Juli 1525, vorbehalten werden.

Und aus den Städten hat sich die Bewegung bereits aufs Land verpflanzt. Die öfselfche Ritterschaft, nachdem sie die Entrichtung der Rente an das Capitel verweigert, hält während des Sommers 1524 allerlei Tagsatzungen mit den Vasallen der andern Stifter und den Städten. Erbitterte Briefe werden wiederholt mit dem Bischof gewechselt. Ein gegen die geistlichen Herren gerichteter Zusammenschluß der

Stände stand in drohender Aussicht. Einige dörpfsche Ritter lassen auch schon verlauten, sie gedächten die Güter des Klosters Falkena gewaltsam einzunehmen.

Alle Beeinträchtigten, die bedrängten Bischöfe, die geängsteten Klosterbrüder und Schwestern, ihre beleidigte Verwandtschaft, sie erwarten in dieser Noth Rettung vom Meister. Häufig hat dieser denn Mahnungen zur Besonnenheit und Worte milden Tadel gegen die Ausschreitungen ergehen lassen. Aber dies waren nicht die Mittel, jener Bewegung Stillstand zu gebieten. Es bedurfte eines entscheidenden Entschlusses, ob ihr mit aller Kraft entgegengetreten oder sie nicht vielmehr gefördert werden sollte — und dazu hat es der alte Meister nie gebracht. Ein häufig in seinen Correspondenzen wiederkehrendes Wort charakterisirt seinen Standpunkt am Besten: der Irrthum sei nicht allein hier verbreitet, sondern habe sich außerhalb Landes in vielen Fürstenthümern und Städten erhoben, die zum Theil der päpstlichen Heiligkeit und römisch-kaiserlicher Majestät unterworfen. So könne man darin nichts handeln, man erfahre zuvor, wie es die Häupter damit hielten. Er für seine Person wisse dabei nichts zu thun, da er sich in Sachen gemeiner Christenheit nicht als Richter ansähe. Damit wälzt er denn die Entscheidung stets von sich ab, obgleich hier, wo es nur geistliche Landesherren gab, die Frage eine brennendere war als irgendwo. Während man in Riga und Reval schon Altäre zertrümmert und die Klöster arg drangsalt, lehnt er doch jedes energische Einschreiten ab, da man nicht gehört, „daß irgend ein Fürst des-

wegen Krieg gegen eine Stadt angefangen habe.“ Sein Augenmerk ist allein darauf gerichtet, daß die Bewegung nicht die Grenzen überschreite, innerhalb deren sie sich noch in Deutschland befand. Würde dagegen, so schließt er einmal, der Ursprung der Neuerung hier befunden, so wollte er und der ganze Orden, so viel in ihren Kräften stände, ihr steuern und dabei Leben und Wohlfahrt aufsetzen.

Nur zögernd, ja widerwillig entschließt er sich auf vieles Drängen von außen zu der leiseften Vorstellung bei den Städten, ohne sich dabei selbst nur den geringsten Erfolg von seinen Schritten zu versprechen. Auf den Vorschlag des Erzbischofs im Mai 1524, wegen der religiösen Unruhen und drückender Mißstände im Handel eine Zusammenkunft anzusetzen, erwiedert er: Riga sei von dem neuen Wesen doch nicht abzubringen, man fange denn Krieg und offenbare Fehde an; ebenso wenig sei in Sachen der Kaufmannschaft etwas Fruchtbares zu handeln, da der Kaufmann hier zu Lande stets seinen Willen gehabt. Und da die Städte gegen den König von Dänemark nun vom Glück begünstigt worden und ihn aus seinen Reichen vertrieben hätten, wollten sie noch mehr als zuvor Alles „na eren egen kopp und muetwillen“ bestimmen. Den Edlen von Harrien und Wirland, die seine Fürsprache bei Reval zu Gunsten der Dominicaner anrufen, giebt er zur Antwort: da alle seine bisherigen, mündlichen und schriftlichen Vorstellungen erfolglos geblieben, vermuthete er, daß auch sein jetziges Schreiben „nicht viel Frucht schaffen werde“. Und in ganz

gleicher Weise bescheidet er den Erzbischof, der auf die Willkür des rigischen Rathes, eine geistliche Person, den gefangenen Bomhower, aburtheilen zu wollen, aufmerksam gemacht: er habe ihnen ansagen lassen, sie sollten sich vorsehen und den Mönch nicht so eilig um seinen Hals bringen. „Vormoden uns aver, idt nichts groeth fruchtbars inbringen werdt.“ So verzichtet er auf jede Leitung und läßt den Dingen ihren Lauf. Weder hat er es über sich vermocht, die Bewegung auch nur in ihren Ausschreitungen entschieden zu bekämpfen, noch sich an ihre Spitze zu stellen. Und daß er Letzteres nicht gethan, es bleibt ewig zu beklagen. Wie anders hätte das Land den Sturm, der dreißig Jahre später hereinbrach, dann bestanden!

Nr. 13, Copialbuch von 127 foliirten und mehreren unfoliirten Blättern in Folio aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit Aufschrift „Afscrifter af bref rörande Lifland, 1226—1599.“ Außer dem Inhaltsverzeichnis lassen sich folgende 5 Abtheilungen unterscheiden: 1) Urkunden, hauptsächlich den Verkauf Estlands von Seiten Dänemarks an den Hochmeister und die spätere Abtretung durch Ludwig von Erlichshausen und den Markgrafen Albrecht an den Orden in Livland betreffend, sämmtlich bekannt. 2) Quittungen Christian I. von Dänemark über vom livländischen Orden an ihn geleistete Zahlungen von 1455—1469, alle im Reichsarchiv in den Originalen vorhanden; 3) Copien und Auszüge kaiserlicher Privilegien für Livland nebst einzelnen Lantagsrecessen, von 1540—1558. Unter ersteren sind mehrere nicht ausgenützte, beispielsweise:

König Sigismund verbietet dem Erzbischof und allen Bischöfen in Preußen und Livland, den Orden im Genuß seiner Privilegien zu stören; Blindenburg, 1424 Mai 17. — König Ferdinand bestätigt die Wahl Herm. v. Brüggeney zum Nachfolger Plettenbergs; Wien, 1533 Juli 8 (Index 3506). — Derselbe erklärt, die Ertheilung der Regalien an jenen vorläufig verschieben zu müssen; Wien, 1533 Juli 9 (Index 3507). — Karl V. gewährt dem D.-M. Brüggeney und dessen Nachfolgern nach ihrem Amtsantritt eine je vierjährige Frist zur Nachsuchung der Regalien; Barcelona, 1538 Februar 11. — 4) Bündnisse und Verhandlungen zwischen Schweden und Livland von 1447—1555. Von diesen sind 5 Stücke bei Styffe, Bidrag zc. (IV, Nr. 33, 88, 105, 107, 165), eins bei Grönblad, Nya Källor till Finlands medeltids historia (Nr. 26) und 2 in den N. N. Miscellaneen (III—IV, Seite 625 und 709) und nochmals bei Grönblad (Nr. 34, 38) gedruckt. 5) 7 Abschriften und Auszüge von Urkunden von 1438 bis 1464, betreffend die Güter Erres und Ame in Wirland, die von Frau Abele an das Domcapitel zu Ripen geschenkt und von diesem an König Karl Knutson verkauft worden. Unbekannt bis auf eine bei Grönblad (Nr. 25) und eine bei Kinch, Ribe Bys Historie (Seite 307) angeführte.

Wie einzelne Bemerkungen von seiner Hand zeigen, ist dieser Band von Hiörn durchgesehen worden — daher die obigen Nummern im Index; ferner aufgeführt bei Schirren, Seite 161, Nr. 2015, wo indef

nur der Inhalt der ersten Abtheilung theilweise angegeben ist.

Nr. 14, dieser Folioband mit Aufschrift „Här-
mästarnes bref till konung Gustaf I., 1523—1560“,
etwa 150 Originalbriefe vornämlich der Ordensmeister,
aber auch der rigischen Erzbischöfe und Anderer, an
König Gustav und seine Befehlshaber, in nicht immer
genauer chronologischer Folge.

Diese Schreiben legen während Plettenbergs Zeit
hier und da Zeugniß ab von kleinen Artigkeiten, die
man sich erwies — 1523 hat z. B. der König dem
Meister zwei Renntiere (renen) übersandt — weit
häufiger aber von gegenseitiger Verstimmung und
Misstrauen, die, bald der einen, bald der andern
Ursache entsprungen, eigentlich ununterbrochen herrschten.
Einer der vornehmsten Gründe war die Unterstüzung,
welche der Parteigänger des vertriebenen Christian II.,
Severin Norby, beim Meister und Bischof von Desel
sand. Mehrmals, so auch 1527, hat sich Plettenberg
gegen den Vorwurf vertheidigt, „die trostlosen Severin-
schen“ und andere offenbare Feinde des Königs bespeist,
in sein Geleit oder gar seinen Sold genommen zu haben.
Es seien von denselben Eskliche hin und wieder durch
die Lande gelaufen, vielleicht auch in den Stiftern
und Städten, was man nicht kehren könne, nie aber
vom Orden in Dienst genommen. Den Severin selbst
gewährten freien Durchzug entschuldigte man mit einem
kaiserlichen Geleitsbrief. Aus anderweitigen Corre-
spondenzen ersehen wir nun freilich, daß man es in
Livland in der That mit Niemand zu verderben

wünschte, der Meister beispielsweise im Jahre 1525 einem Diener Severins 1000 Mark, einem Andern, der übel zugerichtet in Reval einlief, zu seiner Wiederausrüstung 500 Mark vorstreckte, daß ebenso der Bischof von Desel unter der Hand seine Schuten nach Wisby laufen ließ, um dessen Besatzung mit Getreide und Malz zu versehen. Ein anderes Mal, im Jahre 1526, ist es die Angelegenheit des früheren schwedischen Münzmeisters Leonhard, dem man auf eine angebliche königliche Erlaubniß hin die Fortführung seines Gewerbes in Reval gestattete, während der König dies als Begünstigung von Falschmünzerei betrachtete. Dann wieder, im Jahre 1534, hat der Meister — nach seiner Versicherung, unaufgeklärt über das Zerwürfniß desselben mit seinem Herrn — dem Grafen von Hoya, „als des Königs freundlichem geliebten Schwager, diesem zu besondern Ehren und Wohlgefallen“ den freien Paß durch die Ordenslande vergönnt und muß dafür den Vorwurf hören, des Reiches Feinde zu fördern. Dazwischen endlich sind es Uebergriffe des einen oder andern Theils zur See, welche die Verstimmung wach erhalten. Im Jahre 1523 haben schwedische Auslieger dem Voigt zu Wesenberg aus dem Hafen von Tolsburg ein Schiff mit Gerste genommen — unter dem Vorwande, dasselbe hätte ihren Feinden zugeführt werden sollen. Da die ganze Angelegenheit sich alsbald als eine Art Zwangsanleihe herausstellte, die gemacht worden, weil man ohne Getreide und Geld gewesen, erklärte der König zwar, Alles mit dem Ersten dankbarlich bezahlen zu wollen.

Doch vielmals mußte er noch deshalb gemahnt werden und erst 1532, nachdem der Voigt bereits verstorben, hören wir, daß die Entschädigung geleistet sei.

Auch 1525 hat der Hauptmann Niclas Swante dem Ordensmeister ein Schiff mit Roggen entführt; zwei Jahre später wiederum sind schwedische Schuten durch zwei öfelsche Vasallen genommen worden — kurz in dieser Weise verewigen sich die kleinen Conflictte.

Unter den nicht-herrmeisterlichen Actenstücken sind einige vom Markgrafen Wilhelm während seiner Fehde mit dem B. Reinhold ausgegangene hervorzuheben. Wie derselbe den König von Dänemark um Unterstützung anging und sie von dort in der That erhielt, so richtete er zu Anfang 1534 durch seinen Gesandten Johann Bayn das gleiche Gesuch an König Gustav. Die Instruction findet nicht Worte genug, die Grausamkeit des Gegners und die treulose Haltung des Ordens, durch welche der Markgraf in seine gegenwärtige elende Lage gebracht sei, zu schildern. Jener hat sich gegen Seine Durchlaucht und deren Anhänger mit Rauben, Morden, Brennen, Fangen und „in ander vhedliche, ja mher Turckische und vihische, dan kriegische oder menschliche wege ertzaigett“. Und als der Markgraf vom Glück begünstigt sei, da erst habe sich der Orden ins Mittel gelegt, „um ihm die Hände zu schließen“. Längst wäre sein Nebenbuhler unterlegen, wenn ihm nicht von jener Seite Zuschub und Bertröstung geschehen. Das Ganze sei ein abgekartetes Spiel, ihn aus Livland ganz zu verdrängen, wie denn auch der Meister ihn und seinen

herzoglichen Bruder durch seine Diener auf den Bierbänken aufs Höchste verachten und sich mit Drohen habe vernehmen lassen, ihn zu vertreiben und die Lutherische Secte in Preußen auszurotten. Von Reinhold mit Hilfe der Lübecker in Hapsal blokirt, wiederholte er seine Bitte im September 1534 bei dem Hauptmann auf Raseborg, Erich Fleming, „um jenen desto stattlicher widerstehen zu können, die wider göttliche Ordnung nicht allein das Reich Schweden, sondern alle Obrigkeit und Herrschaft frevlerisch anzugreifen sich vermessent“. Doch weder die Mahnungen an die Solidarität dynastischer noch religiöser Interessen — welche letztere sich im Munde des Coadjutors sonderbar genug ausnehmen — scheinen dort genügend gewürdigt zu sein. Wenigstens blieb die erhoffte Hilfe aus.

Nr. 15, starker Folioband mit Aufschrift „Lif- och Estl. bref till konung Gustaf I., 1523—1560“, etwa 120 Originalbriefe livländischer Privatpersonen, hier und da auch von Bischöfen und Gebietigern, ebenfalls nicht durchgehend streng chronologisch geordnet. Von Schirren benutzt.

Nr. 16, dünnes Convolut, nach der Aufschrift „Verhandlungen zwischen Livland und Gustav I.“ Enthält daneben manches Andere, z. B. zwei Privilegien Kaiser Karl V., beide d. d. Brüssel, 1553 Juni 27, durch deren erstes der Ordensmeister und Bischof von Dorpat von den Reichssteuern befreit und der Durchzug nach Moskau verboten wird (ein ungenaues Regest im Index 3546); während das andere ein Schutzbrief für Bischof und Stift Dorpat nebst Ernennung von Conservatoren

für dieselben ist. — Einiges, z. B. Nr. 360, bei Schirren verzeichnet.

Nr. 17, mitteldickes Convolut, enthaltend einige Schreiben Herzog Johannis von Finnland nach Livland, hauptsächlich aber livländische Briefe an ihn und König Erich XIV. von 1556—1568. Darunter auch die Correspondenz Matth. Friesners von 1558—1563. Bei Schirren aufgeführt und in den „Quellen“ theilweise schon gedruckt.

Nr. 19, mehr als 100 Originalbriefe ausländischer Fürsten, Herren und Städte an die Ordensmeister vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Ende der Ordenszeit. Reichhaltig von etwa 1540 an. — Briefe König Sigismund I. von Polen, litauischer Magnaten und des Bischofs von Wilna, in denen es sich um die bekannten Fragen der Grenzregulirung und des Verhältnisses zu Moskau handelt, herrschen zunächst vor; daneben finden sich päpstliche Erlasse, Briefe norddeutscher Fürsten, namentlich brandenburgischer, u. s. w.

Nr. 20, über 50 Originalschreiben der Erzbischöfe, von Riga, livländischer Bischöfe, Ordensherren, Städte und Privatpersonen, dann des H.-M. Albrecht (meist aus der Zeit seines Krieges gegen Polen) und einiger anderer Auswärtigen an Plettenberg aus den Jahren 1506—1535.

Als auf ein charakteristisches Zeichen der Zeit, das sich auch in vielen dieser Briefe widerspiegelt, möchte ich auf jenes allgemeine Gefühl der Unsicherheit aufmerksam machen, das sich seit der Reformation, als Folge der gewaltigen Erschütterungen, die sie auch auf politischem Gebiet herbeiführte, überall der Gemüther

bemächtigt hat. In Livland werden im Besondern seit Aufhebung des Ordens in Preußen, bei mehr und mehr hervortretenden Säkularisationsgelüsten norddeutscher Fürsten, die Läfte als „ganz geschwinde und sährliche“ betrachtet. Mögen auch viele der auftauchenden Gerüchte als von Furcht und übertriebenem Argwohne eingegeben erscheinen, im Ganzen hatte man allen Grund auf seiner Hut zu sein. Fortwährend und von allen Seiten gehen dem Meister Warnungen zu. Bald spricht man von einem schwedischen Anschläge auf Tolsburg, Narva und Sonneburg, dann wieder (1532) von einer Coalition des Herzogs von Preußen mit König Friedrich I. von Dänemark gegen Livland. Hätte dieser nur erst vor Christian II. Ruhe, so würde er Schiffe und Volk auf Riga und Pernau senden. Und käme er dieses Jahr nicht, so müsse man seiner im nächsten sicher gewärtig sein. Mehr als einmal werden Rundschreiben an die Gebietiger und Vasallen erlassen, sich bereit zu halten, um bei der nächsten Nachricht gerüstet ins Feld rücken zu können.

Dabei steigert sich das Mißtrauen innerhalb des Landes. War ja doch der C.-B. Blankenfeld der Anklage, mit den Russen heimlich verrätherische Verhandlungen gepflogen zu haben, verfallen. Etwas weitgehend, doch immerhin bezeichnend scheint es, wenn selbst Plettenberg einmal beim B. Hermann von Kurland den Verdacht wach gerufen hat, er könne den Staatsstreich wagen. Im Auftrage jenes befand sich der Bischof 1526 und 1527 in Deutschland, um zugleich mit dem Comthur von Fellin die Verhältnisse

des livländischen Ordens zum Deutschmeister, der nach Aufhebung der hochmeisterlichen Würde die Oberhoheit in Anspruch nahm, zu regeln, ferner um einen Erlaß der allgemeinen Reichssteuer für Livland zu erwirken. Von dort aus richtete er nun zu Ende 1526 ein mahnendes Schreiben an den Meister, ja bei dem alten Glauben zu beharren, und malt ihm all' die Nachteile aus, die sein Abfall nach sich ziehen würde. „Eure Liebden lasse sich durch keine Reden, Zeitungen oder Anbringen, wie sie immer lauten mögen, bewegen und gebe sich nicht zu Lutherischer Lehre und Wesen. Denn wer das thut, der thut wider kaiserlicher Majestät Edict und verfällt den Strafen, wie sie zu Worms bestimmt, zu Nürnberg bekräftigt und auch jüngst zu Speier nicht abgeändert worden sind. Wenn dagegen Eure Liebden und der Orden dem Lutherthum nicht anhangen und bei dem rechten christlichen Glauben bleiben, so behalten sie alle Herrlichkeit und Freiheit. Darum strafe Eure Liebden den Aufruhr, der aus der Lutherischen Sache täglich mehr und mehr erwächst, und sei dawider, wie bisher, so viel als immer möglich ist. Eure Liebden werden erfahren, daß diese Dinge von keinem Bestand sind“ u. s. w.

Ebenso unrichtig wie die Zukunft scheint der Bischof den Character des Meisters beurtheilt zu haben. Dessen Abneigung gegen entschlossenes Handeln, die wir oben kennen lernten, hat sich mit den zunehmenden Jahren noch gesteigert. Wir finden, daß alle Ordensgebietiger in ihren gelegentlichen Rathschlägen sein Zaudern bekämpfen und ihn zu schnelleren Entscheidungen

zu drängen suchen. So deutet der Landmarschall einmal an — es ist einer der letzten an Plettenberg ergangenen Briefe, vom 6. Februar 1535 — daß er sich in dem öselschen Zwist des Markgrafen Wilhelm allzu sehr von der Rücksicht auf den König von Polen abhängig mache und darüber den rechten Zeitpunkt zum Handeln versäume: Es sei nichts Fruchtbareres und Förderlicheres hierin vorzunehmen, als daß man die Sachen treibe ohne lange Zögerung. Diese sei am Schädlichsten und mache nur den Gegner getroster. Die Stände und der Orden würden von jenem um so weniger geachtet, je langmüthiger sie sich zeigten. Nichts wolle er lieber sehen, als daß die Vollbringung dieses dem Frieden und der Ruhe des Landes dienenden Werkes dem Meister zugeschrieben würde und neben seinen andern rühmlichen Thaten ihm bei der Nachwelt zu ehrendem Gedächtniß gereichte.

Auch dem Comthur von Föllin, Robert de Grave, erscheint der Meister zu langmüthig. Von diesem 1532 um seine Meinung befragt, ob man zugeben solle, daß Jürgen von Ungern als Abgesandter des Markgrafen Wilhelm an den Kaiser ziehe, ertheilt er seinen treuherzigen Rath dahin, daß jener in keiner Weise aus dem Lande gestattet werden dürfe. Schon hier habe er trohige Drohworte ausgestoßen; käme er nun hinaus, so würde er „sein angeborenes Gift ausblasen und dem Orden Verderben, Schaden und Unglück zutreiben, so viel er könne“. So lange Jürgen von Ungern und zwei oder drei seiner Anhänger, die man wol kenne, nicht „umme gebrocht“, sondern

frei geleitet würden, könne das ganze Land nicht zu Frieden und Ruhe kommen. Die Langmuth veranlasse zu sündigen. Dies stelle er in gnädiges Bedenken!

Ueber die Zustände an der livländisch-litauischen Grenze werden wir hier gelegentlich durch Briefe von beiden Seiten unterrichtet. Obgleich ich mein einschlägiges Material aus dem polnischen Archiv jetzt reichlich aus dem des Ordens vermehrte, vermag ich die kleine, vor einem Jahre von diesen Verhältnissen entworfene Schilderung danach doch weder umzugestalten noch auch erheblich zu erweitern. Es treten keine neuen Züge hinzu, höchstens wird das uns bereits Bekannte durch gehäufte Beispiele illustriert. Beide Theile versichern fortwährend ihr glühendes Verlangen nach Herstellung geordneterer Zustände, den Klagen begegnen sie mit Gegenklagen, von Jahr zu Jahr wird der Ausgleich verschoben und Tag für Tag erneuern sich Gewaltthat und Mord. Sowol von litauischer wie deutscher Seite führe ich ein Schreiben an. Auf mehrfach geführte Beschwerde erwiedert der Wojewode von Wilna dem Meister am 4. Februar 1524, daß den Unterthanen des Königs im Gebiete von Braslaw und Drissa hundert mal mehr Unbill und Vergewaltigung geschähe und namentlich vom Comthur zu Dünaburg. Die litauischen Boten habe derselbe nie vor seine Augen gestattet, ja noch gedroht, falls sie sich nicht schleunigst über die Düna machten, so sollten sie ersäuft werden; Leute, die bei ihm Klagen angebracht, habe er an den Pranger binden und peitschen lassen, welche Uebelthat nicht einmal von

Heiden und Ungläubigen begangen würde. Die Erledigung der Sachen müsse im Uebrigen der „seliglichen“ Ankunft Sr. Majestät vorbehalten bleiben.

Auf der andern Seite liegt uns ein Brief des so oft angeklagten Comthurs von Dünaburg vor. Zu Anfang 1527 berichtet er dem Meister: Am letzten Sonntage sind die Litauer, etwa 600 Mann stark, mit drei Falkonetten und einigen Hakenbüchsen dem Johann Vinkenoge in seinen (südlich der Düna gelegenen) Hof gefallen, ihn mit Gewalt zu erobern und die Inassen zu ermorden. Doch hätten dieselben sich männlich gewehrt, so viel sie gekonnt, geschossen und etwa 10 der Gegner tödtlich verwundet, so daß jene wieder abziehen müssen. Da sie aber des Sinnes wären, mit größerem Geschütz wiederzukommen, auch wegen der Düna und schlechter Wege kein Entsatz möglich sei, habe Vinkenoge selbst seinen Hof verbrannt und sich auf das nördliche Ufer zurückgezogen. Auch den Tomies Schulte und Gotschalk Nebinder wollten die Litauer vertreiben. Auf seine Rechtsforderung habe er nur spize Reden zur Antwort erhalten.

Nr. 21, sehr starkes Convolut, meist Originalbriefe an den D. M. Hermann von Brüggeneu aus den Jahren 1535—1548. Namentlich zahlreich sind die der Erzbischöfe Thomas und Wilhelm, die Nachrichten von der russischen und litauischen Grenze durch die Comthure von Marienburg, Dünaburg, Doblen und den Voigt zu Bauske, die „Zeitungen aus der See“ und über die Schifffahrt vom Hauscomthur zu Riga, ferner Briefe Rigas und Revals. Am 6. Januar 1546

sendet u. A. der Comthur von Goldingen eine „Türkische Zeitung“ und fügt derselben die Nachschrift hinzu: Ja, man secht ock, dath der Turck dem jungen konig tho Polen eine dochter Rebeca to gevende genegeth.

Nr. 22, starkes Convolut Originalbriefe an die D.=M. Johann v. d. Recke von 1549—1551 und Heinrich von Galen von 1551—1555. Unter den bisher benutzten Stücken ist wieder eine Reihe interessanter Nachrichten aus Dünaburg, Rositten und Neuhausen über Litauen und Rußland hervorzuheben, ferner ein Schreiben der Universität Frankfurt a/D. an den D.=M. Galen vom 1. April 1555 mit der Bitte, den Thomas Hörner auch weiterhin bei seinen Studien zu unterstützen.

Nr. 23, starkes Convolut Originalbriefe an den D.=M. Heinrich von Galen von 1556—1557 und an den Coadjutor Wilhelm von Fürstenberg von 1556. Einige bei Schirren aufgeführt. — Benutzt wurde eine Anzahl Schreiben, welche sich auf den Abfall des Landmarschalls Münster und die Verwicklungen mit dem E.=B. Wilhelm, sowie mit Polen beziehen, darunter die Briefe, welche Fürstenberg als Ordensfeldherr aus dem Lager vor Ronneburg, Kokenhusen, Raden, Bauske und Schönberg vom Juni bis October 1556 an den Meister richtete.

Nr. 24, dickes Convolut Originalschreiben an den D.=M. Wilhelm von Fürstenberg von 1557—1559, dazwischen einzelne Stücke aus früherer Zeit, von 1528, 1535 u. s. w. Theilweise bei Schirren aufgeführt.

Nr. 25, mitteldickes Convolut Originalbriefe an den D. M. Kettler von 1559—1561, nebst mehreren undatirten an die Ordensmeister überhaupt, welche bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts zurückgehen. Die Hauptmasse (1559 ff.) von Schirren benutzt.

Nr. 26, starkes Convolut, überschrieben „Originalbriefe von und an Ordensgebietiger“ vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis 1561. Dazwischen vielerlei Anderes, beispielsweise Correspondenzen zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Curland, Schreiben des Markgrafen Wilhelm an den Grafen von Hoya zu Wiborg u. s. w.

Während der ganzen Ordenszeit ist Curland so sehr Nebenland, in Folge des Mangels großer festgegliederter Vasallenverbände und städtischer Gemeinwesen an den politischen Vorgängen durchgängig so wenig betheiligt, daß über den dortigen Zuständen meist ein idyllisches Halbdunkel lagert. Prüfe ich mein Gedächtniß flüchtig auf das Neuerfahrne, so ist mir im Augenblick nur die Erinnerung an einige begangene Todtschläge geblieben. Dieses Convolut bietet nun endlich mehrere curische Brieffschaften, aber auch aus ihnen lernen wir weder Viel noch Bedeutendes. Schon während des ganzen 15. Jahrhunderts hatten zwischen den Bischöfen und den Comthuren von Goldingen Streitigkeiten wegen der Grenze bestanden. Von Zeit zu Zeit nehmen dieselben einen acuteren Character an, so namentlich im Jahre 1513. Es kommen uns dabei einige Reminiscenzen an die livländisch-litauischen Grenz-

händel, nur daß man sich hier mehr an bösen Worten genügen läßt. Der Comthur Goes, der wieder ein Stück bischöflichen Landes besetzt und darauf sogar einen Galgen errichtet hat, läßt dem protestirenden Herrn entbieten, er wolle dessen Diener und Landknechte dran hängen lassen. Trotz Vermittlungsversuchen des Erzbischofs und Meisters geht dieser Zwist bis in die vierziger Jahre fort. Mehrere jener Briefe sind von Bischof Heinrichs „egenner ilender hant“ geschrieben. Es läßt sich übrigens hier, wie auch an mehreren Stücken in Convolut 10, feststellen, daß nach Aufhebung des Ordens verschiedene kleinere curische Archive, z. B. das der Goldingenschen Comthurei, mit dem Mitauschen vereinigt worden sind. An die Comthure gerichtete Originale, ferner Conceptionen von ihnen ausgegangener Schreiben finden sich in ziemlicher Anzahl.

Außerdem aber enthielt dies Convolut ein Schreiben, das, wenn wir auf die Wirkungen sehen, welche es für den Urheber, ja für das ganze Land hatte, vielleicht das merkwürdigste unter allen livländischen ist. Jener Brief, den der Erzbischof Wilhelm, wol im April 1556, an den Herzog von Preußen richtete und der in kurzen Zügen den schon vorher beredeten Plan eines verrätherischen Angriffs auf Livland entwirft, dann, von den Gegnern aufgegriffen, die Gefangennahme des Absenders und alle die schweren Verwicklungen namentlich mit Polen, welche mein voriger Bericht kurz schilderte, zur unmittelbaren Folge hatte, dieser Brief findet sich hier im durchgängig von der

Hand des Erzbischofs geschriebenen Original. Es ist jenes selbe Stück Papier, das der Ordensmeister in der Versammlung seiner Rathsgewaltiger zu Wenden dem polnischen Abgesandten als erdrückenden Beweis der Schuld des Markgrafen vor Augen hielt. Klein in Briefform zusammengefaltet, war dasselbe mit einem Ringsiegel, auf dem eine Pallas mit Lanze und Eule kenntlich, verschlossen. Im Wortlaut ist der Brief noch unbekannt und Schirren hat von demselben nur eine gleichzeitige, jedoch ungenaue Copie, die jetzt dabei liegt, verzeichnen können (S. 38, Nr. 489). Obgleich der Markgraf kein Classifier in seiner Muttersprache ist, aus der Construction fällt, die Worte vielfach verunstaltet, auch das h und w regelmäßig verwechselt, scheint das Ganze doch verständlich genug, um es in wortgetreuer Wiedergabe hier folgen zu lassen.

Adresse: Dem Hochgeborn Fürsten, hern Alhbrechten, Marggraff zu Brandenburg, dieser briff allen zu handen etc.

Hochgeborner Furst, Freundlicher Lieber her und bruder. Negst gudlicher bunsung czeitligs und Ebigs Neben Erhaltung langbiriger gluckseliger hirsender Rag(ir)ung in gesundhaid allendhalben Erhalten wuren, wer mir die hogste freude zu erfahren. Und kan E(wer) L(iebden) der gelegenhaid nach in kein weg zu ferhalten, das iczsicher geschbyndhaid nach Nodbendig wer zumb Ersthen anhriff, der Webusthen sachen nach, x^M (d. h. 10,000) man zumb anhrfangh, welches anhr ludsturzung gescheen kan, in zaiden gescheen

mucht. Uff Kauerlandt E. L., uff Refelh iij schiff zu Laffiren, Mid Pernau ist auch Radt, mid Wendenn wird Gott auch walden. Es sain filh drauhercziger, die Erlosung Erbarden, fillacht das mocht Erfolgen, tho man nict formudung haben mocht. Es bilh krachen anh allen Enden. Die unhainkaid und furpiderung ist so gros, mer als formudung. Man mus den sachen Nachsezen. Dis hab ich in der Eille E. L. nict wissen zu forhalden; dan nach diesem angezaid haben sich E. L. zu sigken. Diesser man, so in bedruck, der had mir dis fordroulich angezegedt. Thw E. L. in Gotszs suzs wefellen. Datum Kakenhausen in Eille Anno 56.

Wilhelm, E. L. bruder d(edit).

Rachschrift: Man bilh das forich und iczsichs in guder act haben etc.

Nr. 27, starkes Convolut mit Aufschrift „Lif- och Estländska handlingar från härmästerliga tiden I“, bietet Papiere vermischten Inhalts, sowol in Originalen wie Copien, vom 13. Jahrhundert an bis 1561. Darunter ein Brief des Generalconfessors zu Mariendal an den zu Wadstena mit allerlei Kloster- nachrichten von 1455 August 20. Einzelne Stücke bei Schirren aufgeführt, so Nr. 216, 229, 264, 275.

Nr. 28, starkes Convolut, überschrieben „Lif- och Estländska handlingar från härmästerliga tiden II“, enthält in mehreren Unterabtheilungen, wie Undatirtes, Livono-Polonica, Livono-Moscovitica, Padis, Falkena u. s. w., Originale und Copien vom 14. bis

16. Jahrhundert, namentlich mehrere Pädaische Grenzsachen, im Ganzen jedoch wenig Bedeutendes. Einzelnes bei Schirren genannt, so Nr. 231, 232.

Nr. 29, mitteldickes Convolut mit Aufschrift „Lif- och Estländska handlingar från härmästerliga tiden III“, umfaßt in den drei Packeten Diverse Livonica 1561—1600, Livono-Polonica 1562—1600, und Livono-Curonica 1553—1600, ebenfalls Originale und Copien von mehr untergeordnetem Werth, deren bei Weitem größter Theil erst nach dem Jahre 1562 liegt.

Nr. 30 enthält unter der nicht ganz bezeichnenden Aufschrift „Handlingar rörande Sveriges besittningstagande af Estland och Lifland“ Briefe vermischten Inhalts etwa vom Jahre 1560 an bis ins 17. Jahrhundert.

Nr. 31, verschiedene Brieffschaften, welche sämmtlich nach 1560 liegen und größtentheils den Herzog Magnus und seine Herrschaft in Livland betreffen. Darunter viel eigenhändige Briefe desselben.

Nr. 32, mitteldickes. Convolut mit Aufschrift „Est- och Lif. bref till konungar af Sverige, Danmark och Polen, odaterade, 1500-talet“, darunter einige livländische Privatbriefe, während der größte Theil sich weder auf Livland bezieht noch von Livländern herrührt, sondern in deutschen Bittschriften besteht, die theils aus Deutschland, theils aus Schweden an die schwedischen Könige gerichtet worden.

Nr. 35, König Erich XIV. Livländische Registratur von 1558—1562, dicker Folioband, enthält vortreflich

geschriebene Copien mit und über Livland gewechselter Briefe und Actenstücke, namentlich von 1561. Vergl. Schirren S. 162, Nr. 2018.

Nr. 89, ein Convolut, das nach der Aufschrift nur spätere Sachen enthalten sollte, ergab auch eine Grenzregulirung zwischen dem Stift Curland und der Comthurei Goldingen, d. d. Pilten, 1488 Septbr. 29; ein Bekenntniß des Burkard Waldis von 1536 (Schirren Nr. 289) u. A.

Nr. 131, mit Aufschrift „Acta publica“, Rigische Privilegiensammlung in 3 Foliobänden vom Jahre 1686. Vergl. Schirren S. 165, Nr. 2028. Dieselbe verdient besondere Beachtung, weil sie eine Art Ersatz bietet für das vor vollständiger Ausnutzung in Petersburg verbrannte Diplomatarium Rigense. Mehrere Urkunden, welche nur durch letzteres überliefert schienen, finden sich auch hier, z. B. das jetzt im Livld. Urk-Buch VI, Nr. 3087, niederdeutsch abgedruckte Stück hier (I, S. 386—389) lateinisch, u. s. w.

Nr. 316, Privilegiensammlung der Estländischen Ritterschaft vom Jahre 1690. Enthält nur bekannte Stücke. Vergl. Schirren S. 164, Nr. 2025.

Nr. 320, Desjelsche Privilegiensammlung von 1646, nebst Anhängen. Verzeichnet bei Schirren S. 164, Nr. 2026. Das dort, Abtheilung 1, Nr. 10, genannte Privileg König Friedrich II. datirt aber nicht von 1572, sondern von 1574 Septbr. 19, Aarhus; ferner das, Abtheilung 2, Nr. 3, aufgeführte Patent König Sigmund Augusts nicht vom 26. October, sondern 26. Decbr 1567, Grodno.

Nr. 321, Dasselbe von 1690. Verzeichnet bei Schirren S. 164, Nr. 2027. Enthält, abgesehen von dem ersten Stück — der Gnade C. B. Silvesters von 1457 Februar 6 — nur Urkunden, welche auch schon in der letztgenannten Nummer vorkommen.

Nr. 323, Privilegiensammlung der Livländischen Ritterschaft bis 1640. Vergl. Schirren S. 162, Nr. 2022. Bietet für die Periode der Selbständigkeit nur die bekannten, im Archiv der Ritterschaft im Original aufbewahrten Stücke.

Nr. 324, Dasselbe von 1678. Vergl. Schirren S. 163, Nr. 2023. Enthält für die ältere Zeit ebenfalls nur Bekanntes.

Nr. 325, Dasselbe von 1690. Der Inhalt bei Schirren S. 163, Nr. 2024, genau verzeichnet.

Nr. 328, Privilegiensammlung für Reval von 1668. Verzeichnet bei Schirren S. 165, Nr. 2030. Darin auch einige auf Koll bezügliche Stücke, die mir sonst nur im Geheimarchiv zu Kopenhagen vorgekommen sind.

Nachdem bereits über 40 Blätter Privilegien aus der schwedischen Zeit geliefert worden, schließt die erste Abtheilung auf Blatt 123 mit der eigenhändigen Unterschrift Bengt Gorus und der Jahreszahl 1668. Darauf, Blatt 126, Aufschrift: *Deductio juris episcopalis der stad Reval etc.*, nebst mehreren Stücken noch aus der Ordenszeit. Dann, Blatt 135b, Aufschrift: *Decreta Revalensia de regimine ecclesiastico* nebst drei Abkommen zwischen Rath, Gemeinde und Geistlichkeit von 1553 und 1555. Nach dieser Einschaltung folgen bis zum Schluß wieder Stücke

aus der schwedischen Zeit und auf Blatt 256 abermals die Unterschrift von B. Horn mit dem Datum: Reval, 20. Maji 1668.

Nr. 330, Privilegien der Stadt Hapsal, darunter auch das bei Schirren, S. 165, Nr. 2033, angeführte Heft. Da sich dieselben Stücke vielfach wiederholen, wurden hier nur 4 Urkunden gewonnen, darunter die Bestätigung der städtischen Privilegien durch den Administrator Johann von 1541 Juli 27 und durch den Bischof Magnus von 1560 Mai 17.

Nr. 338, Privilegien der Estländischen Ritterschaft; bei Schirren S. 166, Nr. 2038, als „Esnisches Ritterrecht“ aufgeführt. Enthält nur Bekanntes.

Nr. 342, der von Schirren, S. 171, Nr. 2061, ausführlich beschriebene Codex Dorpatensis Oxenstjern. Bei der Inhaltsangabe sind jedoch zwei Nummern von ihm übersehen worden. Auf Stück 1 folgt: Einung von untantwortung der burenn durch den hakennrichter — Urkunde des B. Bartholomäus von Dorpat (4 Blätter); auf Stück 19 ein Anhang: Dit nafolgende sal de marckvaget underholden etc. (2 Blätter). Außerdem lautet die Ueberschrift von Stück 2, die Sch. unter Beifügung des sic folgendermaßen angiebt: „Huldigung und ede von etlichen stade (sic) als naevolgt“, dennoch: Huldung und ede von etlichen stande (ståde) als nac volgt. Bemerket sei auch, daß der ganze Codex zwar sehr deutlich geschrieben ist, aber dennoch sehr fehlerhafte Texte bietet und häufig starke Entstellungen, Lücken u. s. w. enthält. Seine Wichtigkeit für die innern

Verhältnisse von Stift und Stadt Dorpat im 15. und 16. Jahrhundert ergibt sich bereits aus dem Schirrenschen Inhaltsverzeichnis. Ich beschränke mich daher auf die Angabe, daß demselben im Ganzen 17 unbekannte Stücke entnommen wurden.

Nr. 343, Papiercodex in Folio, an mehreren Stellen defect, enthält zunächst das Mittlere Livländische Ritterrecht von einer Hand etwa aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Es ergibt sich, daß diese Handschrift im Gebrauch der bischöflich-dörptschen Kanzlei gewesen ist. Auf das Rechtsbuch folgt nämlich eine Anzahl Concepte, Copien und Uebersetzungen vornämlich mit Rußland gewechselter Correspondenzen, sämmtlich von 1531—1534, welche dort entstanden sind.

Obgleich unter dem hier Gewonnenen sich mehrere wesentliche Stücke finden — Gesandtschaftsanträge des Bischofs von Dorpat an den Zaren Wassili, dörptsche Bedenken gegen die russischerseits vorgeschlagene Formulirung des neuen Beisfriedens nebst folgenden Verhandlungen von 1531, u. s. w. — mache ich doch auf eins völlig unpolitischen Inhalts aufmerksam, das sogar zum guten Theil nur von einem Kamel und Kalkuhn handelt, trotzdem aber durchaus nicht zu dem Langweiligsten gehört, was uns in Archiven begegnen kann. Es ist das Concept eines Briefs des B. Johann von Dorpat an den Fürsten Michael Glinzki, den Großheim des jungen Zaren Ivan und damaligen Leiter des moskauischen Staats, vom 10. März 1534. Der Fürst Michael ist mir bereits früher in mehreren

russischen, dem rigischen Rathsarchiv angehörigen Schreiben begegnet, in denen er seinem Boten, dem zarischen Dolmetscher Istoma Malj, beim Anlauf „guter, frischer und seiner (des Schreibers) Gesundheit zuträglicher Arzneikräuter“ behilflich zu sein bittet. Er zeigte sich dort als Mann von westlicher Bildung, indem er einen der Briefe mit der eigenhändigen Unterschrift Michel dux manu propria geziert hat.

In vorstehendem nun dankt der Bischof zunächst für die Zusendung „eynes theurbarn und in diesen landen gar seltzamen und wunderbarlichen Taters dierths, auff Teutzsch camell geheissen“, das ihm durch des Fürsten Diener Stepan überbracht worden. Den Wunsch jenes, ihm zwei kleine silberne Drahringe, die man aus England vom Grabe des heiligen Königs Eduard bringe und die gegen St. Valentins Seuche dienen, zuzuschicken, könne er augenblicklich nicht erfüllen, hoffe sie aber im Sommer an den Statthalter von Pleßkau zu befördern. Inzwischen sende er zwei, von ihm selbst aus Cöln mitgebrachte Pfennige, durch welche Nägel vom Kreuze Christi geschlagen und die, wenn der Kranke sie um den Hals hänge oder in der Hand erwärmen lasse, dieselbe Wirkung thäten. Als Gegengeschenk bietet er „ein seltsames Thier, genannt ein Calkunisch Thier, das in einem neuen Lande erfunden worden. Und ist unsers Crachtens ein gar frommes, biderbes, spöttisches Thier und voller Poffen“; dann einen Ring von seiner Hand, den er den Empfänger, falls er ihm zu klein sein sollte, in seinem Namen der Fürstin zu überreichen bittet, ferner

ein Jagdmesser, Confect, u. s. w. „Wäre seine Liebe auch eplische Bücher, darin kurzweilige lustige Teutsche Geschichten und Historien verfasst, zu lesen begierig, und sonderlich Ephemeriden, oder dieselbe sonst an allerlei Kräutern etwas beehrte“, solle sie dies nur des Bischofs lieben Getreuen Jacob Krabbeth — der früher des Fürsten Diener gewesen — melden. Dieser freundschaftliche Gaben- und Gedankenaustausch muß bald darauf durch den plötzlichen Sturz des Fürsten unterbrochen worden sein.

Nr. 384, Papiercodex von 83 Blättern Folio mit Aufschrift „Rigische Sachen“. Beschrieben bei Schirren S. 161, Nr. 2016, wo indeß das erste Stück, ein undatirter Vertrag zwischen dem G. B. Silvester und dem D. M. Vernt v. d. Borch, übersehen ist; ferner benutz von Styffe für zwei Nummern seines Bidrag etc. (IV, Nr. 28 und 32). Enthält beinah nur Sachen, die sich auf das Verhältniß des Erzstifts und der Stadt Riga zu Schweden vom 15.—17. Jahrhundert beziehen. Angelegt nicht vor und wahrscheinlich im Jahre 1605. Von dieser Hand aus dem 17. Jahrhundert rühren indeß nur Register, 4 Stücke zu Anfang und die Briefe Karl IX. an Riga von 1601 bis 1605 zum Schlusse her, während im Uebrigen Originale oder gleichzeitige Copien hier vereinigt sind. Entnommen wurde diesem Codex ein Schutzbrief König Erich des Pommern für das Erzstift Riga von 1421 September 24; der oben bereits genannte, um 1474 zu sehende Vertrag zwischen Erzbischof und Ordensmeister (der übrigens mit Index 2067 nicht

zusammenfällt); eine Darstellung der Irrungen der Stadt Riga mit dem Ritter Erich Flemming, etwa von 1532, u. A.

Nr. 433, starker Band mit Correspondenzen des revalschen Rathes und dortiger Corporationen mit den schwedischen Königen aus dem 17. Jahrhundert. Hier und da sind ältere Sachen als Beilagen mitgetheilt, so z. B. zu Anfang ein Schreiben der Dlai- und Kanutigilde an den Ordensmeister von 1545 September 7.

Nr. 491, beglaubigte Sammlung der Narvaschen Privilegien vom Ende des 17. Jahrhunderts, Band in rothem Leder, 537 Seiten Folio. Aufgeführt bei Schirren S. 165, Nr. 2032. Dieser Codey, der außer eigentlichen Privilegien noch mehrere, einem Protocollbuch des Rathes entnommene Stücke enthält, ergab für die ältere Periode 13 unbekannte Nummern. Von diesem kleinen, glücklich geretteten Rest Narvaschen Schriftthums mögen hier kurze Inhaltsangaben folgen:

- 1) D.-M. Bennemar v. Brüggenev erweitert die Narvasche Stadtmark; Wenden, 1399 October 20.
- 2) D.-M. Eise v. Rutenberg verleiht der Stadt die Wage und das Recht auf den halben Narvaström; Narva, 1425 August 24.
- 3) Derselbe verleiht ihr ein Wachsfiegel und die damit verbundenen Gerechtsame; Walk, 1426 Januar 17.
- 4) D.-M. Johann von Mengede bestimmt gelegentlich

eines Streits des Rathes mit zwei Bürgern die Grenzen der Competenz des ersteren; Wenden, 1457 September 11.

- 5) D. M. Walther von Plettenberg bestätigt die Privilegien der Stadt und verleiht ihr die Fischerei im Meere; Rujen, 1503 März 21.
- 6) Item dat isz dee herligheit desz werdigen herrn huszkumpters und dat gerichte, he in dem rade thor Narve hefft. Vor 1508. („Aus dem alten Niedersächsischen ... Protocoll gezogen“ und dieselbe Bemerkung bei Nr. 8—10.)
- 7) Der Ordensvoigt Johann Niegerod errichtet einen Vergleich zwischen dem Hauscomthur und dem Rath zu Narva wegen der Gerichtsgesälle; Narva, 1508 April 13.
- 8) Die Voigte von Wesenberg und Selburg u. s. w. vergleichen den Rath von Narva mit dem Voigte von Nyenslot und den Guten Mannen von Sewe in Betreff der Abgaben von der Fischerei; Narva, 1518, Januar 20.
- 9) Rathesprotocoll aus der Fastenzeit 1527, enthaltend den Beschluß, sich in Betreff Ausantwortung entlausener Bauern wie der Rath von Reval und gemäß dem Lübschen Rechte zu verhalten.
- 10) Der Rath regelt die Verhältnisse des Salzhandels und die Abgaben an die Wage und die Träger; 1529 Januar 16.
- 11) D. M. Plettenberg bestimmt, daß die Bauern um

Narva nicht mit den Russen handeln, sondern ihre Waaren in der Stadt zu Markt bringen sollen; Wolmar, 1532 März 7.

- 12) D.-M. Heinrich von Galen bestätigt die Gerechtfame der Stadt; Rujen, 1552 Juli 26.
- 13) Acht benannte Commissarien des Ordensmeisters vergleichen den in Anlaß eines Auflaufs zwischen Voigt und Rath entstandenen Zwist; Narva, 1555 März 21.

Einige weitere Nummern der Abtheilung Livonica ergaben durchgehend nur Geringfügiges für unsere Zeit. Die auf Gütergeschichte bezüglichen Convolute 529—554 enthalten allerdings auch ältere Sachen, die aber nur selten privates Interesse überschreiten.

Die Zahl der übrigen Abtheilungen des Reichsarchivs, die durchgesehen wurden und mir ebenfalls Beiträge lieferten, ist zwar recht groß, doch erscheinen die hier gemachten Funde an Zahl und Werth neben dem bisher Besprochenen nicht bedeutend genug, um ein längeres Verweilen bei denselben zu rechtfertigen. Ich beschränke mich daher auf eine summarische Uebersicht:

Biskop Magni Copie-Bok, Copialbuch der Aboer Kirche, in den letzten Jahren des 15. oder den ersten des 16. Jahrhunderts angelegt, Papiercodex in Quarto von augenblicklich noch 90 Blättern. Enthält 9 Livonica, nach denen freilich nur sechs der unzuverlässigen Abdrücke bei Arwidsson, Handlingar till upplysning af Finlands häfder (I, Nr. 44—46, 80 und S. 324 und 326) durchcorrigirt und drei

Nummern in den Handlingar rörande Skandinaviens Historia (XXII, S. 27, 30 u. 57) durchgesehen werden konnten.

Die Schwedische Reichs-Registratur beginnt mit Gustav I. Regierung, doch sind für seine Zeit die die ausländische Correspondenz umfassenden Bände verloren gegangen. Die erhaltenen beziehen sich durchgehend auf die innern Angelegenheiten und bieten nur ausnahmsweise Anderweitiges. Von der Durchsicht der ersten Bände bis 1529, welche bereits durch Granlund veröffentlicht sind, wurde Abstand genommen, und von den sieben nächstfolgenden (1529—1543 Anfang) ergab auch nur der von 1531—1534 drei schwedische Briefe an Friedrich I. von Dänemark, Erich Flemming und Niels Grabbe, ferner der von 1534—1536 einen lateinischen und einen schwedischen an Neval, die für uns in Betracht kommen. Reichhaltiger für die livländischen Angelegenheiten wird die Sammlung von 1558 an, so daß ich beispielsweise für dieses Jahr 15 Nummern zähle.

Briefe Gustav I. und im Anhang Briefe Herzog Erichs. Unter ihnen auch mehrere der livländischen Abtheilung entnommene, die zum Theil bei Schirren verzeichnet sind, z. B. Nr. 370 und 415.

Briefe Gustav I. mit Beilagen, 2 Convolute. In dem ersten eine Vollmacht für die königlichen Gesandten zum Abschluß eines Bündnisses mit dem Ordensmeister von 1540 August 2; in dem zweiten mehrere uns interessirende Briefe von 1554, 1555, 1559 und namentlich 1560.

Titulatur-Register zu Gustav I., Erich XIV.,
Johanns und Karl IX. Registratur, enthält kurze
Inhaltsangaben der in der Registratur copirten Stücke,
die bei dem oben erwähnten Verluste sich doch öfters
brauchbar erweisen. Für die Jahre 1523—1535
wurden daraus 21 Regesten gewonnen.

Acta Historica från Gustaf I. tid, mehrere Con-
volute, deren Livonica jetzt der Abtheilung Livland ein-
gefügt werden sollen. Darunter befanden sich Briefe
des Markgrafen Wilhelm an den Grafen von Hoya zu
Wiborg von 1533; Supplication Conrad Uexkülls an
Gustav I. wegen seiner Beschwerden gegen Reval, und
„Grundtlicher und bestendiger kegenbericht“ etc.
des Raths hierauf, beides von 1547. — Weiterhin
sind namentlich die Convolute „Rådslag under
konung Gustaf I. regering“ und „Rådslag under
konung Erik XIV. regering“ von Wichtigkeit.

Caesariana von 1484 bis ins 17. Jahrhundert.
Unter diesen kaiserlichen Erlassen findet sich für das
16. Jahrhundert nur Livländisches, das dem Ordens-
archiv entnommen ist. Bis 1553 wurden 8 Stücke
gewonnen, darunter ein Schutzbrief König Ferdinands
für den D.=M. Hermann v. Brüggeneu, d. d. Inns-
bruck, 1536 April 26; ein weiterer Karl V. für den-
selben, d. d. Barcelona, 1538 Februar 28; dann der
Befehl Karl V. an die Wendischen Städte, den
Orden zu unterstützen, d. d. Barcelona, 1538 März 1.

Litterae virorum illustrium, darunter nur
ein auf Livland bezüglicher Brief, Band I fol. 603—604,
übrigens keines vir illustre, sondern des Stud.

Matthäus Schöfferus, der von dem D.-M. Heinrich von Galen Geld zu erlangen sucht.

Die 4 Convolute Ingridica betreffen zumeist Narva, demnächst Nyen, Nyenschanz und Kexholm, enthalten aber erst Sachen aus dem 17. Jahrhundert.

Auch unter den Moscovitica, Polonica und Warmiensa fand sich mehreres Livländische, z. B. polnisch-livländische Correspondenzen von 1504, 1505 und 1532, eine königliche Vollmacht zur Regulirung der Grenze von 1545 März 27 u. s. w. Einzelnes davon ist jetzt unter die Livonica vertheilt worden.

Die Oxenstjernska Samling bildet eine besondere und umfangreiche Abtheilung des Archivs, die früher auch viel Livländisches enthielt, das aber bereits durchgängig den Livonica eingeordnet ist. Augenblicklich zeigten sich nur 2 Convolute für unsere Zwecke ergiebig, nämlich:

„Handlingar om Lifland 1561—1623“, die mit einigen Stücken von 1556 beginnen. Ferner fand sich darin ein Copialheft Uexküllscher Familienurkunden aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, dem folgende entnommen wurde: B. Dietrich von Dorpat verlehnt den Brüdern Hermann und Otto Uexküll, Rittern, in Anerkennung der Dienste, die ersterer ihm als Hauptmann im letzten Kriege geleistet, „dat borchsete“ in der Vorburg zu Ddempe, „dat en afgegangen was in Hekedes orloge“, und vergiebt ihnen Alles, was sie mit Worten und Thaten gegen ihn und seine Kirche begangen; Dorpat, 1398 Juli 19.

„Handlingar rörande K. Gustaf I. och K. Erik XIV.

regering.“ Enthaltен einige Briefe Erichs und Herzog Johannis an König Sigismund August vom December 1561 und Januar 1562, die Livland betreffen.

Schließlich sei noch mit einigen Worten an 4 aus dem Kammer= an das Reichsarchiv abgelieferte Wicke= sche Wacken=, Einnahme= und Ausgabebücher erinnert, die sich vor ähnlichen bekannt gewordenen durch verhältnismäßig hohes Alter auszeichnen.

1) Dickeres Heft Papier in schmalem Folio in Pergamentumschlag. Verzeichnet die Einnahmen an Zentgeld in Leal, Hannenorm, Roywell, Fiddler, Tilkull und Gaell, sowie die Vertheilung des „offergelths“ an die bischöflichen Officialen auf den Häusern und Höfen Leal, Kokenka, Muder, Lode und Gapsal von 1500 bis in die vierziger Jahre desselben Jahrhunderts.

Im Jahre 1539 werden bei letzterer Gelegenheit auf Gapsal folgende Beamte genannt: vaget, lantschriver, schencke, droste; dann von Stadtkunckern (zum Theil mit dem Amte, zum Theil dem Namen bezeichnet): haverichter, Frantz Blomberch, Joh. Mex, Reinhold Tidfer, Didrick Gilsen, kökemeister, moeszgever (Verwalter der Borrathskammer), vorschnider, rustmester, jegermester, kemerer, Kersten Soye, Hermen Strieck, Joh. Todwen, Laurentz Soye, Joh. Folckersam, Christoffer Overdunk, Joh. Wedberch und Jurgen Bremen; außerdem 9 Tafeldiener und eine große Anzahl „gemeine dener“. Zuweilen finden sich auch Kanzlei und Musikanten.

2) Mitteldickeres Heft Papier in schmalem Folio und

Pergamentumschlag, ein Wackenbuch des Officium
Leal von 1518—1544.

3) Dicks Hest Papier in schmalem Folio und Per-
gamentumschlag. Berichtet in seinem ersten Theil
über die Abhaltung der sog. Estnischen oder Un-
deutschen Wacken in 16, und zuweilen 17 Land-
districten der Wiek von 1511—1544, in seinem
zweiten über die der waccuae Swecorum auf
Wormsze, Nucke und Eylandth von 1507—1544.
Als Beispiel folge hier die schwedische Herbstwacke
von 1519.

Anno etc. 19 die Lune post Lamberti tenta
est waccua estivalis Swecorum in hunc, qui
sequitur, modum.

Wormsze: Ex ambabus waccuis 41 caseos,
de unipedibus $3\frac{1}{2}$ marcam, schultfische 800,
fersche hekede 78, 50 dorsch und 3 steen-
butten; de iudicio 35 marcas, 1 fertonem,
2 botlinge (1 graw, 1 with), 19 honer, 100
eyger, 90 droge hekede.

Nucke: Ex ambabus waccuis 26 caseos, de
unipedibus 6 solidos, fersche hekede 90, de
iudicio $10\frac{1}{2}$ marcam, 4 grawe botlinge, an
droghen hekeden 50, an honer 20, an eyger 60.

Eylandth: De unipedibus $12\frac{1}{2}$ marcam minus
4 solidis, ex ambabus waccuis 36 kesze,
ferssche hekede 117, 1 steenbutte und 1 lasz-
forenn (wol laszforelle), de iudicio 32 marcas
minus 1 fertone, 2 grawe botlinge, 70 hekede,
15 honer, 60 eyger.

Am Rande bemerkt: Odeszholm debetur 1 kesze.

4) Dickses Fest Papier in schmalem Folio, in Umschlag von braunem Leder. Ein Wießisches Wadenbuch von 1546—1563, und Fortsetzung des vorigen. Wie dieses enthält es im ersten Theil die waccuae Estonum auf dem Festlande, im zweiten die waccuae Swecorum auf den Inseln.

Ueber die Livonica der königlichen Bibliothek zu Stockholm hat Schirren theilweise sehr ausführlich gehaltene, vornämlich auf zwei Miscellanbände zurückgehende Nachrichten veröffentlicht. Auf Einiges darunter könnten wir ohne Schaden verzichten. So wird S. 190 ff. Nr. 1—20 auf Urfundencopien aufmerksam gemacht, von denen 16 in jedem Falle werthlos wären, da die bezüglichen Originale theils im Innern Rigischen Rathsarchiv theils im Schwedischen Reichsarchiv sich erhalten haben. Vor Allem aber habe ich zu bemerken, daß sich die Nr. 7, 8 und 10—19 überhaupt nicht — wie nach ihrer Aufzählung an dieser Stelle nothwendig vorausgesetzt werden muß — in vollständigen Abschriften, sondern nur in Form der gelieferten Regesten vorfinden.

Im Einzelnen erwähne ich, daß Nr. 6, welche schlechtweg als Urkunde Detmar Nopers vom Abend vor Allerheiligen 1484 bezeichnet wird, eine Quittung des Decans über acht vom rigischen Rath geliehene Büchsen enthält und vom Sonnabend vor Allerheiligen datirt. Nr. 9 soll die Erhebung Georgs von Ungern durch Karl V. in den Freiherrnstand sein; ich finde hier nur, daß der Kaiser denselben sammt

Familie und Besitz in seine und des Reichs „sonder gnadt, vorspruch, schutz und schirm“ aufnimmt (vergl. Index 3040). Nr. 14 scheint unbekannt zu sein, doch erfahren wir eine Enttäuschung. Es ist hier von Schirren ein Regest mit dem Datum des nächstfolgenden, sonst übersehenen zusammengeworfen worden. Nr. 14 datirt vom Sonntage nach Luciae 1546 (Index 3525) und erst die darauffolgende überschlagene Nummer — die Bestätigung der rigischen Privilegien durch den Coadjutor Necke (Index 3527) — vom Freitag nach Pauli Bekehrung 1547. Nr. 20, „Eine Urkunde E.-B. Wilhelms“, ist die Schuldverschreibung desselben an Riga über 10,000 Mark nebst Verpfändung des Steinholms. Nr. 26, „Urkunde des Königs Sigismund III. (auf Riga bezüglich)“ rührt von Sigismund August, Lublin, 1569 März 2, her und enthält die Bestätigung der Verleihung des Steinholms u. s. w. durch Chodkiewicz an Joh. Beuring. Die in Nr. 38 (S. 193 ff.) abgedruckte lange Specification ist nur Copie eines Urkundenverzeichnisses, das sich in der früher genannten Rigischen Privilegiensammlung des Reichsarchivs (Convolut 131, Tom. I, S. 318 ff.) findet, wo aber auf dasselbe Abschriften der Urkunden folgen.

Im Ganzen tritt uns aus dem Schirrenschen Verzeichniß eine betrüebende Armuth der Bibliothek an älteren livländischen Sachen entgegen. Nach den jetzt gewonnenen Ergebnissen erscheint die Sachlage vielfach in weit günstigerem Lichte.

Zunächst wurde nach der, Danica A. 41 bezeichneten,

auch bei Schirren S. 210, Nr. 101 aufgeführten Handschrift des Liber Censur Danicae der auf Estland bezügliche, dem 1. Bande des Urkunden-Buchs lithographisch beigegebene Abschnitt durchgesehen und dabei zwei Lücken ergänzt und mehrfache Verbesserungen angebracht. Auch das hübsche Facsimile dieses Theils des Liber Censur Danicae in den Antiquités Russes ist keineswegs ganz genau. Freilich muß ich gestehen, daß in der elegant geschriebenen Vorlage gewisse Buchstaben nicht mit Sicherheit zu unterscheiden sind.

Ferner konnte nach dem hier befindlichen Manuscript der Neueren oder Revidirten Skra von Nowgorod, das mehrfache Abweichungen von dem durch Sartorius-Lappenberg benutzten Lübecker aufweist, eine ganze Reihe auch in den 6. Band des Urkunden-Buchs übergegangener Willküren des Nowgoroder Kontors verglichen und eine von 1466 März 16 ihm neu entnommen werden.

Zwei Codices von Wadstena A. 23 und A. 26, wurden wegen der engen Verbindung des Mutterklosters mit dem revalschen Mariendal durchgesehen, und wenigstens der erstere ergab eine Bulle Martin V. von 1423 December 15, durch welche die ursprüngliche Brigittinerregel in fünf Klöstern des Ordens, darunter in dem uns interessirenden, wiederhergestellt wird.

Vielfach seit geraumer Zeit benutzt ist das Registrum ecclesiae Aboensis (Svartboken), ein während des ganzen 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts geführtes Copialbuch der Kirche von

Äbo, Papiercodex von augenblicklich 283 benutzten Blättern Fol. in Schwarzlederband. Dasselbe enthält 33 für uns in Betracht kommende Stücke, welche bis auf die 4 ersten (s. über diese Livld. U.-B. 3, Nr 100^a; l. c. 1, Nr. 128; Porthan, *Chronicon episcoporum Finland.* S. 365, Num. 325; Livld. U.-B. 3, Regg. 1336) sich durchgehend auf die dem Kloster Padiis in Finnland verliehenen Gerechtsame, namentlich die Kirche zu Borgå und den Lachsfang zu Gelsinga, beziehen. Da diese Rechte zu Anfang des 15. Jahrhunderts an die Kirche von Äbo veräußert wurden, haben die Urkunden hier Aufnahme gefunden. Durch das *Diplomatarium Svecanum* und namentlich Porthans *Sylloge Monumentorum* ist nun der größte Theil auch unserem Urkunden-Buche zugänglich geworden. Mir blieb aber ein Rest von 11 für dasselbe noch zu verwerthenden Stücken aus den Jahren 1357, 1371, 1399, 1422—1424, 1428 und 1429, von denen allerdings zwei im Urkl.-Buche schon in Regestenform verzeichnet (2, Regg. 1141 und 4, Regg. 1799) und drei bei Porthan (*Sylloge* Nr. 41—43) gedruckt sind.

Einen kleinen Schatz für die livländische Geschichte, der aber bisher völlig unbeachtet geblieben ist, besitzt die Bibliothek endlich an dem umfangreichen, „*Livonica och Estonica ur Kammer-Arkivet, 1852*“ überschriebenen Convolute. Dasselbe ergab zunächst eine Anzahl Originale, gleichzeitige Copien und Entwürfe herrmeisterlicher Schreiben von 1549 ff., dann sechs herrmeisterliche Copial- und

Conceptbücher, resp. Fragmente solcher, aus dem 16. Jahrhundert. Nur das älteste konnte bisher vollständig, die übrigen nur für einzelne Partien ausgenutzt werden. Kurze Beschreibungen und Inhaltsangaben mögen hier jedoch von allen folgen.

Hermeisterliches Conceptbuch von 1533 bis 1535, Papierheft von jetzt 81 Blättern Fol., zu Anfang und Ende defect, enthält Legationssachen und Briefe, die sich fast ausschließlich auf die damalige oeselsche Fehde beziehen, namentlich Verhandlungen mit Polen, dem Herzog von Preußen, dem C. V. Thomas und dem Markgrafen Wilhelm. Da nicht alle Seiten benutzt sind, dieselben Stücke mehrfach in einem ersten und zweiten Entwurfe wiederkehren, dazu Einiges bereits anderweitig, aus dem Schwedischen Reichsarchiv, dem Copialbuch des Jacobus Varus u. A. zugänglich war, konnten im Ganzen nur 18, allerdings durchgängig sehr umfangreiche Nummern hier neu gewonnen werden.

Hermeisterliches Copialbuch von 1541 bis 1544, Papiercodex von 112 Blättern Fol., Umschlag abgerissen, vielleicht zu Anfang und Ende unvollständig, jedenfalls mit Lücken in der Mitte; an den Rändern stark vermodert, wodurch der Text jedoch nur wenig gelitten hat. In einer ersten Abtheilung von 52 Blättern, welche die Ueberschrift trägt „Ann denn ertzbisshop tho Riga“, finden sich Briefe an denselben, beiderseitige Gesandtenanträge und nebenher Verhandlungen mit den erztiftischen Ständen. Erstes

Stück: Brief des Ordensmeisters d. d. Ergemis, Donnerstags nach Petri und Pauli anno 41; letztes: ein undatirter Gesandtenantrag an den Erzbischof, wol von 1544 Anfang, da das vorausgehende Stück vom Montag nach Dorotheæ 1544 herrührt. — Die zweite Abtheilung von jetzt 60 Blättern, zwischen denen eine größere Lücke, hat die Ueberschrift „Ahnn den heren tho Dorpth“ und umfaßt den brieflichen und Gesandtenverkehr mit diesem. Erstes Stück: Brief des Ordensmeisters d. d. Wenden, Montag nach Annunciationis Mariæ 1541; letztes: von Mittwoch nach Petri et Pauli 1543.

Die Correspondenz mit dem C. B. Wilhelm berührt alle wichtigeren Fragen der inneren und äußeren Politik: die Verhandlungen mit Polen, Moskau und dem Deutschen Reich (namentlich wegen der Türkensteuer), die Landtage, das Verhältniß beider Herren zu Riga, den bekannten Proceß des D. M's mit Durkop und Gijeler, endlich auch einige Privatsachen. — Der Verkehr mit dem Bischof von Dorpat liefert u. A. wesentliche Beiträge zur Geschichte der letzten Streitigkeiten B. Reinholds von Desel mit seinen Ständen und den anderen Landesherren.

Herrmeisterliches Copialbuch von 1548—1549, eine Lage Papier von 20 Blättern Folio, die nicht alle benutzt, ohne Umschlag, auf dem Titelblatte „An die stadt Riga, anno etc. 48“. Enthält 17 Briefe vornämlich an Riga, einige an Riga und Reval, dann an Pernau, zum Schluß mehrere an Wenden. Erstes Stück: An die Rigischenn von Burthnick, 1548

December 28; letztes: An Wenden, d. d. Ergemis, 1548 Juni 11. Die Briefe an Riga betreffen das kaiserliche Interim, die Kolkischen Handel, den russischen Verkehr u. s. w.; die an Wenden großen Theils Privatsachen.

Herrmeisterliches Copialbuch von 1548—1551, eine Lage Papier von 36 Blättern Folio, von denen 22 benutzt sind, ohne Umschlag, namentlich am oberen Rande stark vermodert und dadurch zu Anfang der Text theilweise zerstört. Auf dem ersten Blatte: An den heren ertzbischoff, 48. Umfaßt 19 Briefe, unter ihnen mehrere sehr umfangreiche. Erstes Stück: An den Erzbischof (1548) Januar 21; letztes: an denselben, d. d. Wolmar, 1551, Montag nach Lichtmess. — Behandeln namentlich das Verhältniß des Erzbischofs zur Stadt Riga, die Lage gegenüber Rußland, die Sache des Hans Schlitte und bringen eingehende Besprechungen der den Landtagen vorzulegenden Fragen.

Herrmeisterliches Copialbuch von 1548—1551, zwei dicke Lagen Papier Fol., von denen aber nur 21 Blätter benutzt sind, Anfang weggerissen, Umschlag nicht vorhanden. Umfaßt in der ersten, defecten Abtheilung noch 5 herrmeisterliche Briefe an Riga von 1549—1551; in der zweiten, die die Ueberschrift trägt „An die stadt Revall anno etc. 48“, 18 Stücke, meist Briefe des Meisters an Reval von 1548—1551, dazwischen zwei an den Comthur daselbst und ein eingegangenes revalsches Originalschreiben. — Die rigische Correspondenz bezieht sich auf Privatsachen; die revalsche

auf Hans Schlitte, die russische Kirche zu Reval, den Streit der Stadt mit Conrad Uexküll u. s. w.

Herrmeisterliches Concept- und Copialbuch von 1550—1551, stärkerer Band Folio, in dem 129 Blätter benutzt sind, Umschlag abgerissen. Bietet hauptsächlich ausgegangene Correspondenz u. s. w. in Copien, Concepten und eingesteten, in Concepte verwandelten Originalen; daneben, besonders gegen Schluß, auch eingegangene und zwar sowohl in Copien wie in eingesteten Originalen. — Die abgesandten Briefe sind an die verschiedensten Adressen gerichtet, den Erzbischof, die Bischöfe, Ordensherren, Städte und Private, und sehr mannigfaltigen Inhalts. Einen nicht geringen Theil des Bandes bilden richterliche Entscheidungen des Ordensmeisters in Privatrechtsstreitigkeiten.

Die im Besitz des National-Museums zu Stockholm befindlichen, höchst umfangreichen Peringskjöld'schen, Örnhjelm'schen und Broocmanschen Abschriften-sammlungen ergaben zwar auch viele Livonica, darunter aber nur einige unbedeutende Stücke, welche mir nicht bereits anderweitig zugänglich gewesen waren. So wurde aus dieser Durchsicht nicht viel mehr als die Beruhigung gewonnen, auch das seit längerer Zeit allgemein Zugängliche in gewisser Vollständigkeit gesammelt zu haben.

Von den vorübergehend dort aufbewahrten Urkunden der Domkirche zu Wisby benutzte ich 5 aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die für uns in Betracht kommend und im Diplomatarium Svecanum III, Nr. 2114, 2362, 2412, 2469, 2470) ver-

öffentlich, in unserm Urkunden-Buche gleichwol nicht berücksichtigt sind.

Unter jenen befand sich aber auch ein unbekanntes, höchst merkwürdiges Stück, ein Originalbrief auf Pergament vom Februar 1229 aus Jerusalem. In demselben schildert der Theilnehmer an dem Kreuzzuge Friedrich II., der Herzog Albert von Sachsen, den Revalensern die letzten Vorgänge in Palästina, die dem Kaiser den Besitz der heiligen Stadt eintrugen. Das Pergament ist jetzt übrigens derart vermodert und durchlöchert, daß mir eine von Langebek 1753 genommene Abschrift, die sich später im Geheimarchiv zu Kopenhagen fand, sehr erwünscht kam. Der Brief beginnt folgendermaßen: A(lbertus) Dei paciencia dux Saxonie, universis Cristi fidelibus Revalie manentibus sinceram animi constantiam et indefesse dileccionis plenitudinem. Nescit eclipsin dileccio, quam mutuo generavit devocio. Hinc est, quod vestram nolumus latere discrecionem de quibusdam gestis et Dei magnaliis versus Jherusalem etc. Schluß: Datum in civitate sancta Jerusalem xvij kalendas Marcii (sic).

Das Archiv des schwedischen Kammer-Collegiums, aus dem Schirren für die spätere Zeit schätzbare Materialien aufführen konnte, sowie das Stockholmer Stadtarchiv, das sich einen nur spärlichen Rest mittelalterlicher Urkunden erhalten hat, erwiesen sich für meine jetzigen Aufgaben unergiebig.

Während mehrtägiger Anwesenheit in Upsala wurden die Sammlungen der dortigen Universitätsbibliothek für ältere livländische Geschichte vollständig ausgebeutet.

An Pergamenturkunden fand sich außer den 12 bei Schirren bereits verzeichneten (S. 213—214) freilich nur eine, die dazu in der Abhandlung von Schröder, *De possessionibus Ordinis Theutonici in Suecia* bereits veröffentlicht ist. Sie enthält den Verkauf sämtlicher Besitzungen des Ordens in Schweden durch den Meister Joh. von Mengden an Erik Arjelson, d. d. Neval, 1467 März 31.

An Papierurkunden lag mir namentlich ein in neuerer Zeit an die Bibliothek gelangtes, ursprünglich dem Ordensarchiv angehöriges Convolut an die Meister gerichteter Originale und in ihrer Kanzlei angefertigter Concepte aus dem 16. Jahrhundert vor. Unter den 19 daraus gewonnenen Stücken finden sich Correspondenzen mit dem Hochmeister Albrecht und dem Comthur von Memel von 1515 und 1516; ein russisches Schreiben des Zaren Wassili an Plettenberg mit dem Gesuch, seinen Gesandten an den Kaiser, Felijar Sergejew, weiter zum Hochmeister zu befördern, d. d. Moskau, 1515 Novbr.; der jenem darauf durch Livland und Kurland erteilte Geleitsbrief von 1516, Januar; Schreiben verschiedener Comthure von 1553; ein Brief des Tarquinius Schnellenborch, Med. Doctor zu Riga, von 1553 an seinen Patron und Landsmann, den Comthur von Dünaburg Wilhelm Fürstenberg, mit welchem er 10 Exemplare seines ihm dedicirten „Almanach und Practicka auff das 54. jar“ übersendet; endlich ein schwedisches Protocoll über das 1559 mit dem Nevalenser Boismann, der auf schwedischen Gewässern gegen die Russen gefreibeutert, an-

gestellte Zeugenverhör unter der Ueberschrift: Bertill Budzmandz berettelse, huruledes han hade handlet medt Rydzserne på Kongl. Ma^lz etc. strömer anno etc. 58 huilken berettelse han giordde then 31. Januarii, på Ulffzsund anno etc. 59.

Der Codex Wadstenensis Nr. 6 lieferte einen Reisepaß des Klosters Mariendal für den Mitbruder Wilhelm von 1420 Mai 21, und einen Brief des Confessors zu Wadstena an den zu Mariendal von 1424 October 22 — letzterer gedruckt bei Benzelius, Diarium Vazstenense S. 203.

Die zweibändige Sammlung Originalbriefe an den Bischof von Culm Johannes Dantiſcus ergab (Vd. I, Bl. 76—79) einen im schwülftigsten Latein gehaltenen des rigischen Propsts Heinemann Rode, d. d. Dalen 1532 Januar 15, in welchem er um Beistand gegen den „calumniator ac sycophanta egregius Antonius Morgenstern“ bittet, der nach der Präpositur strebe und darin — ut semper suum Absalonem invenit versutus Achitophel — von dem Coadjutor Wilhelm unterstützt werde.

Von bei Schirren nicht genannten Codices mögen erwähnt werden:

Eine im Jahre 1648 veranstaltete, beglaubigte Sammlung Rigischer Privilegien, überschrieben „Privilegier gifne staden Riga ifrån äldre tider“, Band in schwarzem Leder mit Goldschnitt von 18 unpaginirten und 326 paginirten Seiten Folio. Beginnt mit der Cautio Radziviliana und schließt mit der Generalconfirmatio aller Privilegien durch die Königin Christine von 1647 Mai 8.

Eine Sammlung Dösel'scher Privilegien aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, dünner unpaginirter Folioband in Pergament. Enthält in einer 1. Abtheilung 12 Privilegien der dösel'schen Ritterschaft, von denen die 11 ersten identisch sind mit den im Reichsarchiv, Convolut 320, vorkommenden und bei Schirren S. 164, Nr. 2026, Abthlg. 1, aufgezählten. Dazu kommt als Nr. 12 das Privilegium der Königin Christine, d. d. Stockholm, 1646 August 13.

Die 2. Abtheilung wird gebildet durch 7 Privilegien für Rath und Bürgerschaft von Arensburg.

- 1) Das des Herzogs Magnus, d. d. Bilten, 1563 Mai 8.
- 2) König Friedrich II. von Dänemark, d. d. Aarhus, 1574 September 19.
- 3) Recess königl. dänischer Gesandten nach Ruszlandt (nämlich Jacob Ulfeldts, Greger Ulfstands und Axel Ugrupps) d. d. Arensburg, 1578 November 18. Regelt das Verhältniß zwischen Landschaft und Stadt, enthält Polizeivorschriften u. s. w.
- 4) Privileg König Christian IV. von Dänemark, d. d. Kopenhagen, 1624 October 28.
- 5) Das der Königin Christine von Schweden, d. d. Stockholm, 1646 August 13.
- 6) König Christian IV. von Dänemark für die Schneider, Hufschmiede, Tischler und Schuster zu Arensburg, d. d. Kopenhagen, 1642 November 17.
- 7) Desselben für die Hutmacher zu Arensburg, d. d. Kopenhagen, 1642 November 17.

Protokoll der im Jahre 1589 nach Riga abge sandten polnischen Revisionscommission, gleich-

zeitige saubere Abschrift von polnischer Hand, mitteldicker unpaginirter Folioband in Pergament. Beginnt mit der königlichen Instruction für die Commissarien und schließt mit dem Protokoll vom 4. September 1589.

Endlich sei zu der von Schirren, S. 230, Nr. 82, gelieferten Beschreibung von Eynne Schonne Hysthorye noch bemerkt, daß es mir nicht möglich scheint, die zweite Hand, welche Blatt 84—92 geschrieben, mit derjenigen zu identificiren, von welcher die Inhaltssummarien zu Blatt 1—83 herrühren. Während jene eine deutsche wol noch aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ist letztere eine entschieden polnische, die ich an das Ende des 16. oder erst in den Anfang des 17. Jahrhunderts setzen möchte.

Die reichen handschriftlichen Sammlungen der Bibliothek von Skokloster mußte ich bei drängender Zeit an der Hand des sehr flüchtigen Schröderschen Katalogs (in Handlingar rörande Skandinaviens Historia Band IV) durchgehen.

Unter den Urkunden fand sich eine einsame livländische im Original: König Waldemar III. bestätigt den Geistlichen der revalschen Diöcese das Gnadenjahr und ihre übrigen Privilegien, 1346 Februar 24 — die dazu aus abgeleiteter Quelle bereits in das Urkunden-Buch (II, Nr. 844) übergegangen war.

Von den Manuscripten in Folio wären etwa zu nennen: Nr. 7, „Des Fyrstenthumbs Essten Ritter- und Land-Rechte im Jahr Christi 1659“; Nr. 92, jene Handschrift der Hochmeisterchronik mit der Uexküllschen Familiengeschichte von Brandis im Anhang, auf

welche bereits öfters die Aufmerksamkeit gelenkt worden; Nr. 96, abermals „Des Fürstenthumbs Ehesten Ritter- und Landrechte“ nebst Privilegien bis 1675 und einer Reihe von den estländischen Statthaltern erlassener Präjudicate, deren ältestes von 1597 Juli 14, während das letzte von 1647 April 22 datirt.

Von größerer Wichtigkeit ist Nr. 104, das die Rückauschrift „Bellum Livonicum anno 1564“ führt, Folio: band in Pappe und Pergament, aus 180 foliirten und einer Anzahl unfoliirter, doch ebenfalls benutzter Blätter bestehend, ein im Jahre 1564 in bestimmter politischer Tendenz aus dem damaligen Mitauischen Archive zusammengestelltes Copialbuch, das in ungenauer chronologischer Folge 52 Briefe und Actenstücke zur livländischen Geschichte der Jahre 1559—1564 enthält. Abgesehen von den drei letzten, rühren sämtliche Stücke von zwei Händen her, die deutschen von der einen, die lateinischen von der andern.

Ueber den Zweck der Arbeit werden wir bereits durch eine Ueberschrift auf dem Vorblatt 3 belehrt: „1564. Kurtzer gegründeter unnd warhaftiger Bericht deren hendel und geschefte, so sich zeyt dieses werenden Moscowiterischen krigs zwischen der Konigl. Wirde zu Schweden und dem herren Meystern zu Lyfflandt zugetragen, darauss sich klerlichen befindet, mit wass unfug, unbilligkeit und unrechten, auss eyteler unzimlicher begirlichkeit ihre regirung weytt zu erstrecken, die Konigl. Wirde zu Schweden den unnottigen und algemeyner Christenheit hochst geferlichen und vorterblichen

krigk unvorursachten unvorsehens (gegen) die Konigl. Majestet zu Polen etc. jemmerlichen angefangen und biss daher nicht ohne bludsturtzunge gefuret. Anno etc. 1564^{te}.

Auf die, Blatt 1—19 umfassende, Einleitung, in welcher die Politik Kettlers und Polens vertheidigt, die König Erichs angegriffen wird, folgen die Actenstücke, auf welche schon dort fortwährend verwiesen worden. Viele derselben sind bereits bekannt — ich zähle beispielsweise 18, die aus dem schwedischen Reichsarchiv bei Schirren verzeichnet sind —, ein erheblicher Rest, dessen Größe ich noch nicht genau bestimmen kann, da mir augenblicklich einige literarische Hilfsmittel abgehen, wird aber für die livländische Geschichte daraus neu zu gewinnen sein. Unbekannt scheinen u. A. folgende Nummern:

- fol. 53, Erich XIV. an den D.=M. Kettler; Stockholm, 1561 Februar 28.
- fol. 71, D.=M. Kettler an die Ritterschaft von Garrien und Wirland und an Reval; Mitau, 1561 Mai 24.
- fol. 76, Erich XIV. an den D.=M. Kettler; Stockholm, 1561 Mai 29.
- fol. 80, König Sigismund August an Erich XIV.; Wilna, 1562 März 11.
- fol. 83, D.=M. Kettler an König Sigismund August; Riga, 1562 Februar 17.
- fol. 86, König Sigismund August an Erich XIV.; Wilna, 1562 Mai 28.

- fol. 88, Herzog Johann von Finnland an den Voigt von Sonneburg (?); Stockholm, 1561 Juni 6.
- fol. 94, Hans Kley an den pernauschen Bürgermeister Luder Klandert; Reval, 1561 December 6.
- fol. 102, Claus Marckerand an Hans Kley; Reval, 1562 Februar 2.
- fol. 103, Hans Kley an L. Klandert; s. l., 1562 Februar 2.
- fol. 106, L. Klandert an H. Kley; Pernau, 1562 Februar 1.
- fol. 108, Claus Christernson an Riga; Neu-Pernau, 1562 Juni 1.
- fol. 110, Erich XIV. an Herzog Christoph von Mecklenburg; Jönköping, 1563 October 8.
- fol. 126, Die ordensmeisterlichen Gesandten an die Ritterschafft von Harrien und Wirland und an Reval; Pernau, 1561 Juni 2.
- fol. 131, Erich XIV. an Sigismund August; Stockholm, 1562 Mai 12.
- fol. 139—166: Copey einer Beckentnus, von einem zu Riga beschehenn, volget. D. D. Auf fol. 166 Unterschrift: D. F. D. zu Churlandt armer gefangner Erich Anderssshon Ostereicher.
- fol. 167—180, Eine Fortsetzung obigen Bekenntnisses. Auf fol. 180 wiederholt sich jene Unterschrift.
- Auf den unfoliirten Blättern: Legatio regis Sueciae ad regem Poloniae; 1564 September 1.

Antwort des Königs von Polen an die schwedischen
Gesandten; Knischini, 1564 September 6, u. s. w.

Durch freundliche Vermittlung des Kammerherrn
Silberstolpe ward mir endlich während des stock-
holmer Aufenthalts Einsicht in die Kataloge und Be-
nutzung mehrerer Urkunden aus dem Majorats-
archiv des Barons Bonde auf Griksberg in
Södermanland ermöglicht. Ein noch nicht aufgeklärtes
Geschick hat elf, einst dem Kloster Mariendal gehörige
Originale auf Pergament hierher verschlagen. Es sind
Vermächtnisse und allerlei Verleihungen von Grund-
besitz, Verkaufsbriefe, gerichtliche und außergerichtliche
Entscheidungen von Gebietsstreitigkeiten u. dergl., den
Jahren 1424, 1425 (zwei Stücke), 1444, 1456, 1458,
1469, 1471, 1484, 1497 und 1526 angehörend.
Vom Besitzstand des Klosters und den Veränderungen
desselben geben sie theilweise ein recht anschauliches Bild.

Ich kann den Bericht über meine schwedische Reise
nicht schließen, ohne mich des wohlwollenden Entgegen-
kommens und der vielfachen Förderung, die ich dort
überall erfahren, in aufrichtiger Dankbarkeit zu
erinnern. Die tägliche Arbeitszeit ist mir in reich-
lichster Weise bemessen worden; die größte Bereitwillig-
keit, durch eingehende Auskünfte, oft zeitraubende
Nachforschungen und Herbeischaffung aller erforderlichen
Hilfsmittel meine Arbeit zu unterstützen, habe ich nicht
ein einziges Mal vermisst. Einiger jenseits der Ostsee
in anderer Richtung gemachter Erfahrungen gedenkend
habe ich dies Alles doppelt wohlthuend empfunden.
Den Herren Reichsarchivar Bovallius, Dr. Granlund,

Baron Taube, Archivar Bergman und Kammerherrn Silfverstolpe vom Reichsarchiv; Director Klemming und Dr. Tegnér von der Königl. Bibliothek; Reichsantiquar B. C. Hildebrand und Dr. Hans Hildebrand vom Nationalmuseum, sowie Bibliothekar Styffe und Dr. Amerstedt an der Universitätsbibliothek zu Upsala fühle ich mich in besonders hohem Maße verpflichtet.

Waren wir somit in Betreff der Livonica in Schweden schon seit einiger Zeit im Ganzen wol unterrichtet, so vermißt man über die in Kopenhagen befindlichen bis zur Stunde alle, dieselben einigermaßen in ihrer Gesamtheit ins Auge fassenden Nachrichten. Soweit ich sehe, sind die dortigen Sammlungen überhaupt nur dreimal, und dann auf enger umgrenztem Gebiet, benutzt worden. Im 1. Bande des Bunge'schen Archivs ward eine Anzahl Stücke zur älteren livländischen Geschichte meist nach späten Copien des Geheimarchivs veröffentlicht; Schirren fügte dem seine interessanten „Fünfundzwanzig Urkunden“ hinzu, die fast ausnahmslos drei bischöflich-öf'schen Registranten entnommen sind, und in jüngster Zeit hat Rufwurm für die Ungern-Sternberg'sche Familiengeschichte vor-nämlich wieder von letzterer Sammlung fleißigen Gebrauch gemacht.

Als Ergebnis mehrmonatlicher Arbeit im Königl. Dänischen Geheimarchiv stellte es sich mir nun heraus, daß für die Periode der Dänenherrschaft in Estland sich hier eigentlich nichts an gleichzeitigen Documenten erhalten hat. Bei der Abtretung des Landes an den Orden ist ihm eben auch der Urkunden-

vorrath übergeben worden. Was für jene Zeit vorhanden ist, stammt erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, als man früher Aufgegebenes wiederzuerlangen hoffte, an die Vergangenheit anzuknüpfen und seine Ansprüche historisch zu stützen suchte. Characteristisch dafür, wie sehr damals hier alles Frühere in Vergessenheit gerathen war, wie man über keinerlei urkundliche Zeugnisse verfügte, sich dieselben aber zu verschaffen mußte, ist eine Bemerkung, die, offenbar der Vorlage aus dem 16. Jahrhundert nachgeschrieben, in einer modernen Copie dem Verkaufsvertrage über Estland vom 29. August 1346 (Livld. Urkunden-Buch 2, Nr. 852) vorangestellt wird: Koning Woldemars brieff, dardurch das Herzogthumb Estonien von der Cronen zu Dennemarcken an den Orden in Liefelandt gekommen sein soll etc. Und ist aber hierbey zu mereken, das men in den koningl. Archiven und Canzleyen von solcher Handlung und Verschreibung keine Nachricht hatt, sondern ist diese Verschreibung in Liefelandt von den Ordens Personen gesprengt (!) und also die Copei erlangt worden. Und derwegen, sowol koning Christophori zuvor vor sich und seine Nachkommen getahnen Vorpfflichtung halber, als das der Reichs Rhete consent und verwilligung nicht darzu kommen und auch die nach Woldemar erfolgte Koninginne und koninge die Privilegien der Orther confirmirt, nicht wenig verdecktig zu achten.

Während beinah voller zwei Jahrhunderte finden dann zwischen Dänemark und unsern Provinzen nur

ganz vereinzelte politische Berührungen statt. Dem entsprechend sind die bezüglichlichen historischen Zeugnisse sehr wenig zahlreich. Eine Steigerung des gegenseitigen Interesses macht sich erst etwa seit 1525 oder 1530 bemerkbar, seitdem Livland bevorzugtes Versuchsfeld für politische Pläne und Intriguen norddeutscher Fürsten und besonders des Hauses Brandenburg geworden, zu welchem die Könige von Dänemark vielfach in naher Beziehung stehen. Reichlicher strömen die Nachrichten namentlich seit 1540, indem mit diesem Jahre die Königl. Dänischen Ausländischen Registranten anheben. Von ganz hervorragender Bedeutung für uns und einem Werth, der sich nur mit dem der Stockholmer Livonica vergleichen läßt, wird das Material aber erst seit Beginn des livländischen Auflösungsprocesses. Im Jahre 1556 erscheint eine dänische Gesandtschaft, um im Interesse des Ordens mit Polen zu vermitteln. Dann beginnt die Zeit, wo unter dem Zusammenbruch des einheimischen Staats Dänemark alte Herrschaftsgedanken im Osten wieder aufnehmen kann. Sie bringt zahllose Correspondenzen und Verhandlungen mit dem Meister, der Ritterschaft von Harrien und Wirland, der Stadt Reval, dem Bischof Münchhausen von Desel und Curland und all' den an jenen Vorgängen beteiligten Mächten und Personen. So lange Dänemark hier festen Fuß behielt, behauptet auch Kopenhagen seine Wichtigkeit für uns. Namentlich ist die Erbschaft, die Herzog Magnus seinem königlichen Bruder an Archivalien hinterlassen hat, außerordentlich groß. Zu

derselben gehört bekanntlich auch jene unschätzbare Reihe Deselscher Registranten, die, als einen besondern Stoff bildend, ich von der Besprechung vorläufig noch ausschliesse.

Wie die übrigen Abtheilungen des Archivs, zerfällt auch die livländische in eine Große und eine Kleine Sammlung, von denen jene das Wichtigere, diese das weniger Wesentliche umfassen soll. Bei dieser Scheidung, bei der natürlich sehr viel dem subjectiven Ermessen und persönlichen Geschmack des Ordners überlassen blieb, sind doch im Ganzen die Originalurkunden, resp. Pergamente — freilich auch Abschriften derselben und einzelne Correspondenzen auf Papier — der ersteren Sammlung zugefallen, während die eigentlichen Brieffschaften, resp. Papiere, im Wesentlichen der letzteren, daher auch viel umfangreicheren, vorbehalten wurden. Wollte man aber, namentlich vom Standpunct livländischer Geschichte, jenes ursprüngliche Princip schärfer hervorkehren, so müßten nicht wenige Stücke beider Abtheilungen ihre Plätze mit einander tauschen. Jedes Stück der Großen Sammlung ist nun mit einer Nummer, häufig jedoch unter Zuhilfenahme des Alphabets bezeichnet, während in der Kleinen nur die ganzen Fascikel signirt sind. — Da an eine Erledigung der ganzen Aufgabe auch hier für diesmal nicht zu denken war, ist mit Rücksicht auf das in Schweden erreichte Ziel das Jahr 1536 als vorläufiger Endpunct der Arbeit gewählt worden. Die folgenden Bemerkungen fassen daher meist nur den Zeitraum bis dahin ins Auge.

Entsprechend dem oben Geäußerten ergab die Große Sammlung Livland an wichtigeren Originalen des 15. Jahrhunderts nur das bekannte Bündniß Erich des Pommern mit dem Hochmeister und livländischen Meister von 1423 Septbr. 15 (Index 1093) und die Verschreibung des D.-M. Johann von Mengede über an Christian I. geleistete und noch zu leistende Subsidien von 1456 Juli 25 (Diplomatarium Christierni Primi Nr. 57). Dazu fanden sich mehrere ältere, die Bisthümer Desel und Reval betreffende Urkunden in Abschriften des 16. Jahrhunderts, beispielsweise Schutzbriefe Erich des Pommern und König Christophs für jenes, Christian I. für dieses; ferner als spärliche Ueberbleibsel des alten bischöflich-curländischen Archivs einige Originale, namentlich päpstliche Bullen von 1457, 1473 und 1523, die Ernennung der Bischöfe Paul, Martin und Hermann betreffend, und ganz ausnahmsweise ein aus Basel während der Concilszeit an den B. Johann von Curland gerichteter Brief des Heinrich Altendorf von 1435 Mai 4. Der Anfang des 16. Jahrhunderts war durch eine größere Anzahl, auf die Kollschen Güter bezüglicher Pergamente und mehrere Schreiben des B. Johann sowie des Raths von Reval an Christian II. von 1517, 1518 und 1521 vertreten.

Nicht viel ergiebiger zeigte sich für unsere Zeit die späterhin so reichhaltige Kleine Sammlung Livland. Bis etwa 1525 bietet sie nur ganz Vereinzelttes. Aus dem hier Gewonnenen verdienen namentlich die Gesandtenanträge und Briefe von Seiten des Mark-

grafen Wilhelm und des Herzogs Albrecht von Preußen hervorgehoben zu werden. Sie beziehen sich auf die jenem während der Pölschen Fehde geleistete dänische Hilfe und sind meist an den Hauptmann auf Gotland, Heinrich Rosenkrantz gerichtet — dabei leider alle durch Wasser sehr beschädigt und schwer lesbar. Im Juli 1533 verlangt der Markgraf 200 Knechte und Geschütz; im November ist eine bemannte Facht angelangt, die auch während des Winters bei ihm in Gapsal verweilt. Gleichzeitig sind die Reichsräthe veranlaßt worden, einen diplomatischen Druck auf den Ordensmeister auszuüben. Die sehr umfangreiche Antwort Plettenbergs von 1534 März 30, in der er den Streit von seinen ersten Anfängen an darlegt, hat sich erhalten.

Mit zum Theil recht gutem Erfolg wurden dann noch mehrere andere Abtheilungen durchgesehen. In allen fand sich mindestens zu viel, um weiteres Suchen nutzlos erscheinen zu lassen.

Die beiden schönen, doch aus sprachlichen Gründen ziemlich brach liegenden Sammlungen Rußland enthalten mehrere, wenn nicht direct, so doch mittelbar für uns in Betracht kommende Stücke. Der Vertrag des Zaren Wassili mit Christian II., d. d. Moskau, 1516 August 2, liegt hier im russischen Original auf Pergament mit anhängendem Goldsiegel vor — Grönblad's Angabe, Nya Källor etc. S. 651, über sein Nichtvorhandensein ist also irrig; der des Zaren Ivan IV. mit Friedrich II., d. d. Moskau, 1562 August, im russischen und hochdeutschen Original, auf Pergament mit großem Goldsiegel.

Obgleich uns ferner liegend, mögen um ihres allgemeinen Interesses willen hier noch einige der Briefe Wassilis an Christian II. namhaft gemacht werden. In einem ersten vom Juli 1517 benachrichtigt der Zar den König, in Uebereinstimmung mit der darüber ausgestellten Urkunde (Grönblad Nr. 382), daß er den dänischen Kaufleuten in Nowgorod und Zwangorod dieselben Vorrechte wie den hanseischen eingeräumt, ihnen dort auch einen Platz zu einem Hof (у Волхова противъ Лубяницы) nebst der Erlaubniß, eine Kirche zu bauen und einen Priester zu halten (попа или мниха держати) gegeben habe. In einem andern schlägt er das Gesuch des Königs ab, dessen Gesandten — hier Sidor genannt — eine Russin, auf die derselbe Ansprüche habe, auszuliefern, da es bei ihm nicht Brauch sei, freie Leute in die Slaverei zu geben (въ неволю свободныхъ людей давати). Die Knaben, die ihm jener mit dem Herold David gesandt, damit dieselben Russisch lernen, habe er, auf daß sie sich die Sprache schneller aneigneten und auch mehr Aufsicht hätten (чтобъ имъ скорѣе грамоте научиться и призоръ бы имъ больши былъ) in seiner Umgebung untergebracht und dem Doctor Michael zum Unterricht übergeben. Der vertriebene König hat darauf die Hilfe Wassilis gegen seine Feinde angerufen. Am 29. Novbr. 1523 erklärt ihm dieser, er halte an ihren aufgerichteten Verträgen unverbrüchlich fest, augenblicklich aber könne er ihm nicht beistehen, da von dem Feldzuge gegen Kasan seine Leute noch ermüdet seien (нынь у насъ наши люди потомилсь).

In Zukunft werde er unzweifelhaft sein Wort einlösen. — Später hatte auf eine Empfehlung Christians Severin Norby beim Zaren eine augenblickliche Zufluchtsstätte, letzterer aber an ihm so großes Gefallen gefunden, daß es erst der Fürsprache des römischen Kaisers und Königs bedurfte, um seine Freigebung zu erwirken. Im April 1528 rechtfertigte Waffli den Verzug folgendermaßen: es sei geschehen wegen des weiten Weges, den zurückzulegen jenem unmöglich gewesen (за разстояніи пути . . . что было ему проѣхати нельзѣ).

Die Sammlungen Polen ergaben namentlich einige für uns in Betracht kommende Legationsfachen. Im April 1516 sandte Christian II. den Dr. Detlev Smiiter an König Sigismund von Polen, den Hochmeister, Danzig, den livländischen Meister sowie an Riga und Reval, um für den Fall, daß es zwischen ihm und den Schweden zum Kriege käme, sich des Beistands oder mindestens der Neutralität jener zu versichern. Hierüber liegt eine Anzahl lateinischer, deutscher und dänischer Acten vor. Die dem Abgesandten in Livland zu Theil werdenden Bescheide lauten zwar verbindlich in der Form, im Uebrigen aber ausweichend. Der Meister sieht sich veranlaßt, die Frage erst dem Landtage vorzulegen; die Städte berufen sich auf ihre Unselbstständigkeit in der äußern Politik, in der sie auf den Orden sehen müßten. Nebenbei benutzt Riga die gnädigen Erbietungen des Königs, um die Bestätigung seiner dänischen Privilegien nachzusehen.

Die Botschaft, welche Peter Bojanowski im Auftrage

Sigismund Augusts im März 1546 an Christian III. auszurichten hat, betrifft speciell Livland. Er dankt dem Könige für das dem C. V. Wilhelm gegenüber den Umtrieben des Ordens und der Stadt Riga bisher bewiesene Wohlwollen, namentlich dafür, daß derselbe im letzten Sommer den Herzog Albrecht von Mecklenburg verhindert, mit einem Heere nach Livland überzusetzen, um im Bunde mit dem Meister jenen zu bezunruhigen. Hieran knüpft sich natürlich die Bitte, in seiner Eigenschaft als Protector des Erzstifts sich des Markgrafen auch weiterhin anzunehmen.

Die Abtheilung Brandenburg versetzt uns mitten in die politischen Intriguen jener Zeit. In die Pläne des Herzogs Albrecht erhalten wir hier eine weit genauere Einsicht als aus den eigentlichen Livonicis. Aus dieser höchst vertraulichen Correspondenz sei wenigstens Einiges aufgeführt. In einem eigenhändigen Brief vom Februar 1530 aus Thorn richtet Markgraf Wilhelm an den Prinzen Christian die Bitte, seinen Vater, den König Friedrich I., zu veranlassen, ihn in Ausführung seiner (livländischen) Pläne, in denen er Widerstand fürchte, zu unterstützen. Am 25. April 1531 spricht Herzog Albrecht demselben gegenüber den Wunsch aus, es möchten die augenblicklich in Deutschland verweilenden livländischen Ordensgesandten „wegen ihrer geschwinden Practiken“ aufgehoben werden. Namentlich der Kanzler Friedrich Sneberg dürfe nicht davon kommen, da er im vorigen Jahre zu Riga ekliche unverschämte Schmachreden gegen das Haus Brandenburg geführt habe, dahin lautend „das kein marggraff von Brandenburg

in drey hundertt jaren christlich, erhlich und billig regirtt“ u. s. w. Derselbe müsse zu Lande oder Wasser „nidergeworffen werden“. Wie und wo das am Füglichsten, ohne zu großes Aufsehen, geschähe, werde der Prinz besser wissen. — Besonders lebhaft sind die Verhandlungen im J. 1532. Da es als ziemlich feststehend betrachtet wurde, daß der Orden in dem Streit um die dänische Königskrone nicht ganz unparteiischer Zuschauer geblieben, mindestens officiös Christian II. unterstütze — Herzog Albrecht weiß von großartigen Truppenwerbungen und Subsidienzahlungen an letzteren, ja auch davon zu berichten, daß ihm für den Fall eines Mißerfolgs Dünamünde als Asyl angeboten — so suchte König Friedrich I. und sein Anhang jenem in Livland selbst entgegenzuwirken. Herzog Albrecht hat bei seinen Unterhandlungen mit Riga „zum Schutze des Wortes Gottes“ auch Gelegenheit zu mancherlei anderer Zwiesprache gefunden. Er kann dem Könige jetzt melden, daß es ihm gelungen sei, die Stadt beinaß vollständig auf ihre Seite hinüberzuziehen; dieselbe sei bereit, ihm zwei ausgerüstete Schiffe zuzusenden, was beim Orden „nicht wenig erschreckens und schewe geben“ werde; dazu wünsche sie ein evangelisches Bündniß mit ihm einzugehen. In seiner Antwort erklärt der König seine Zustimmung, nur müsse die Einung nicht ausschließlich auf das Evangelium gegründet sein, weil diese Ursache noch nicht von allen Reichsräthen als genügend betrachtet werden möchte. Aus den Jahren 1535 und 1536 liegen ähnliche Unterhandlungen vor, deren Spitze stets gegen den Orden gekehrt ist.

Eine kleine Nachlese für diese Verhältnisse ließ sich noch in den Sammlungen Preußen und Pommern anstellen; die Abtheilung Mecklenburg lieferte Beiträge zu dem für die Hansestädte so aufregenden Thema „wie das eine neue schiffart ausz Engelandt in die Muschow erfunden“ von 1556; die „Christian II.“ und „Aegteskabssager“ überschriebenen, einige Stücke von 1515, betreffend die Verbindung des Königs mit dem Bischof Blankensfeld von Reval; das Sturesche Archiv endlich sechs Nummern, darunter Briefe des Raths und des Comthurs von Reval und des Voigts von Narva von 1504, 1510 und 1505, sowie einen des Söldnersführers Jorge Schermer, der sich in Riga niedergelassen und „eines Bürgermeisters Tochter geheirathet“ und von hier aus dem Svante Sture aufs Neue seine Dienste anbietet, von 1505.

Die Abschriftensammlungen des Archivs enthalten zwar meist Urkunden, die noch in älterer Form zugänglich sind, hier und da aber manches inzwischen Verkommene und so auch mehrere Ergänzungen zu den Livonica. Unter Langebeks livländischen Papieren, die er zum Theil auf einer Reise durch unsere Provinzen zusammengebracht, fand sich z. B. eine Urkunde des D. M. Goswin von Herike, durch die er dem Ritter Stigot Andersson die Güter zu Lunde verleiht, d. d. Riga, 1353 Juli 19 (aus dem jetzt verbrannten Rosenkrantschen Archiv); die Aufforderung des E. B. Silvester an die Kleine Gilde zu Riga, sich gegen die Pleskauer zu rüsten, von 1473 Juli 20 (vom Orig. in der Kleinen Gilde, wo

dasselbe jetzt nicht mehr vorhanden ist); Joh. Paykuls Aufnahme in die Marienbrüderschaft auf dem Dom zu Reval von 1496, u. A. Das große handschriftliche Diplomatarium lieferte außer mehreren Andern die Urkunde, durch welche Johann, Abt des Runklosters auf Gotland, an Christian II. die Rolkischen Güter abtritt, von 1519 October 4, in dänischer Sprache (bei Schirren, Verz. S. 23, Nr. 227 in deutscher Uebersetzung aufgeführt). Nach den vortrefflichen Abschriften zur dänischen Geschichte, die Munch im Vatican genommen, ließ sich endlich nicht nur eine bedeutende Zahl der in unserem Urkundenbuche nach Turgenew gelieferten Abdrücke durchcorrigiren, sondern auch Mehreres für das 14.—16. Jahrh. neu gewinnen. Das jüngste Stück ist ein Breve Leo X. an den Markgrafen Joachim von Brandenburg von 1517 September 14, durch welches er ihm den Bischof Johann von Reval für den Fall der Vacanz eines seiner Bisthümer empfiehlt.

Wie wir auch sonst erfahren, hat Bischof Blankensfeld häufig an Rückkehr in seine märkische Heimath gedacht und sich lange in Livland nicht wohl gefühlt. Bereits Inhaber zweier Stifter, bezeichnet er doch noch 1520 seine Lage topographisch durch folgendes Bild: *hic in extremis partibus Christianitatis et in culo mundi deherentes.*

Da in keiner der bisher besprochenen Abtheilungen in die Zeiten, die einen massenhafteren Stoff bieten, hinabgegangen wurde, ist die numerische Ausbeute auch nur eine mittelmäßige. Im Ganzen wurden

154 Stücke gewonnen (von denen dazu einige bereits in älteren und neueren dänischen Werken theils abgedruckt, theils angeführt waren) und 77 Nummern des Urkundenbuches collationirt.

Weit müheloser und reichlicher ließ sich dafür auf einem anderen Gebiete ernten, aus den schon im Vorübergehen erwähnten bischöflich = öfelschen Registranten. Diese sind es, welche dem Geheimarchiv auch schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. eine ungewöhnliche Bedeutung für die livländische Geschichte verleihen. In elf Folianten wird uns hier ein wahrhaft großartiger und theilweise schön abgeschlossener Stoff nicht allein für die Geschichte jenes Bisthums, nein, des ganzen Landes geboten. Ich muß hier gleich mit dem Geständniß beginnen, daß, um bei Zeiträumen, die das Urkundenbuch doch noch nicht so bald erreichen wird, jetzt nicht allzu lange zu verweilen, ich hier im Allgemeinen schon beim J. 1526 abschloß und nur in einzelnen Fragen mir entferntere Ziele stecken konnte. Auf diese Weise sind von den unten aufgezählten Copialbüchern die beiden ersten vollständig, das dritte nur in Bezug auf die Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrh. das vierte und fünfte zum guten Theil, die übrigen nur für specielle Verhältnisse ausgenutzt worden. Der bisherige Gewinn beläuft sich hier auf mehr als 350 Stücke. Einigermassen erschwert ward diese Arbeit durch den Zustand äußerster sprachlicher Verwahrlosung, in dem viele Sachen vorliegen. Während das Niederdeutsche durchgängig ziemlich correct wiedergegeben ist, sind die lateinischen und hoch-

deutschen Stücke namentlich im 1. und 2. Bande meist arg verunstaltet. Mit jenen Sprachen nur oberflächlich vertraute Schreiber haben sich häufig damit begnügt, Unverstandenes einfach nachzumalen. In vielen Fällen liegt die Verbesserung nicht allzu fern, in anderen hat sie sich noch nicht finden wollen. Wie aus den unten mitgetheilten Signaturen hervorgeht, bilden diese Bände im Archiv keine fortlaufende Reihe, sondern sind, bisweilen gewissermaßen als Anhängsel zu einzelnen Urkunden oder Actenfascikeln, an verschiedenen Stellen in die beiden livländischen Sammlungen eingeschoben.

Livland, Große Sammlung Nr. 1 ff, Papiercodex in größtem Folio von 189 Blättern, die hier und da nicht benutzt sind, in Braunlederumschlag mit Schnalle, von verschiedenen Händen im ersten Viertel des 16. Jahrh. geschrieben. Enthält Seite 1—160: Kirchliche Verordnungen, theilweise noch des B. Johann Drgies aus den letzten Jahren des 15. und den ersten des 16. Jahrh., größtentheils aber des B. Johann Kievel von 1517—1522, ferner Kirchenvisitationsprotocolle von 1519—1522. S. 171—254: Aeltere öfelsche Privilegien von 1251—1328. S. 255—260: eine vom damaligen öfelschen Kanzler Joh. Lomüller in Dystichen verfaßte Grabschrift auf den Bischof Drgies und die ausführliche Beschreibung der Wahl und Krönung des Bischofs Kievel im J. 1515. S. 271 bis 322: Landscheidungen in der Wiek aus dem 14. und 15. Jahrh. S. 341—358: Registrum beneficiorum collatorum in diocesi Osiliensi von 1519—1524.

Höchst beachtenswerth und doch bisher völlig unbe-

kant ist die gesetzgebende und practische Thätigkeit auf kirchlichem Gebiet, die wir hier den Bischof Kriewel in seinem kleinen Inselreich entwickeln sehen. Es sind die letzten Versuche der alten Kirche, der Verwilderung und Lässigkeit des Clerus, der Rohheit und Unwissenheit des Volkes Einhalt zu thun. Ein Anfang war bereits durch den Vorgänger, namentlich in den umfassenden Synodalverordnungen von 1505, gemacht. Nach diesen sollten sich die Priester der Wohl- ausständigkeit zunächst in ihrem Aeußern befleißigen, stets in geistlichem Gewande und mindestens in der Kirche nicht ungestiefelt, dazu mit Tonsur und kurzgeschorenem Haar und Bart einhergehen, „damit Auge und Ohr durch das Haar nicht behindert würden.“ Die sich noch nicht mit Enthaltbarkeit umgürtet hatten, waren mit Strafen von 10 Goldgulden bedroht und an das Wort erinnert worden: Sie predigen einen Gott und dienen einem andern. Die Gelage der Weltlichen sollten sie meiden, Hochzeiten ausgenommen. Später sind dann noch alle Gilden nicht ausschließlich religiösen Characters, als nur unmäßigem Trinken dienend, verboten worden. Der Ungebundenheit der Nonnen zu Leal, welche außerhalb der klösterlichen Mauern umherzuschweifen oder Cleriker und Laien in dieselben einzulassen pflegten, um mit diesen sich zwanglosem Verkehr hinzugeben, wurde 1519 in mehreren Mandaten das Schicksal der thörichten Jungfrauen im Evangelium vorgehalten.

Obgleich die Domkirche zu Gapsal einen großen Schwarm von Geistlichen unterhielt, war doch der

größte Theil stets abwesend, so daß der Gottesdienst kaum aufrecht erhalten werden konnte. Jetzt ward verlangt, daß sich alle am Orte einfänden und regelmäßig den kirchlichen Handlungen beiwohnten, damit dieselben desto feierlicher und würdiger vor sich gingen. Es bedurfte sogar der besonderen Mahnung, die Messen zu singen, da Einige, nach den Worten des Bischofs, gewohnt waren, sie zu heulen, wodurch Gott mehr gelästert als die Andacht der Gemeinde erhöht werde (*nonnulli potius quodam ullulatu, quodam etiam satis indiscreto, quam verborum aut vocum zymphonia sunt usi etc.*). Vor Allem aber sollten die Priester sich angelegen sein lassen, das unwissende Volk über die Grundwahrheiten des Christenthums zu belehren, damit dasselbe nicht ferner durch ihre Schuld sein Seelenheil verabsäume. An jedem Sonn- und Feiertage sollen deshalb der Gemeinde in ihrer Sprache *Pater noster*, *Ave Maria* und *Credo* ausgelegt, die 10 Gebote erklärt und stets darauf hingewiesen werden, wie dies neu erworbene Wissen für eine wahrhafte Besserung des Lebens fruchtbar gemacht werden könne.

An die Gemeindeglieder ihrerseits ward die Forderung gestellt, daß Alle, die das 18. Jahr überschritten, mindestens jede Ostern beichteten, das Abendmahl nähmen, sowie überhaupt mit den oben genannten Elementen des Glaubens vertraut wären. Die bei Abhaltung der Wache oder der Beichte sich hierin unwissend Zeigenden meinte man „wegen ihrer Herzenshärte und ihres Eigensinns“ mit körperlicher Strafe bedrohen zu müssen. Dazu sollten Alle angehalten wer-

den, Kinder und Hausgenossen weiter zu unterrichten. Im J. 1520 glaubt der Bischof bereits eine gewisse Besserung, mindestens größere Pflichttreue der Priester wahrzunehmen, klagt aber, daß es an den Ordenskirchen völlig beim Alten geblieben sei. Dem Voigte von Sonneburg macht er den Vorwurf, daß während die Pfarrer der Stiftskirchen jetzt allen Fleiß anwendeten, dem Volke das Wort Gottes in estnischer Sprache zu verkünden, die auf dem Ordensgebiet entweder der Volkssprache nicht mächtig oder mindestens gar versäumlich und träge wären und so die Strafe des Himmels auf das Land herabriesen.

Daß man bei allem diesem ernstlichen Streben keine zu weiten Ziele ins Auge faßte, sich theilweise an der Beobachtung gewisser Aeußerlichkeiten genügen ließ, wird durch die Sachlage nur zu wohl erklärt. Das Volk beharrte, trotz Christenthum, im Grunde bei heidnischer Anschauungsweise und heidnischen Gebräuchen. Wir erfahren gelegentlich, daß in Zeiten von Krankheit und Mißgeschick Wahrsager und Zauberer angerufen, heilige Haine, Bäume und Steine verehrt, zum Donner gebetet und ihm Trankopfer gebracht wurden, in der Hoffnung, dadurch Regen und ein fruchtbares Jahr zu erlangen.

Es muß vor Allem dem Bischof zum Ruhme nachgesagt werden, daß er es nicht bei bloßen Verordnungen bewenden, sondern sich angelegen sein ließ, dieselben auch zu verwirklichen. Im J. 1523 stiftete er zu Gunsten der armen Schüler bei seiner Domkirche, „der mennych wurde flyth ahnkeren buten

landes tho reysende, der geystlyken lere und kunst tho folgende“, ein Capital von 500 Mark, von dessen Zinsen stets zwei Candidaten des Priesterstandes je fünf Jahr auf auswärtigen Schulen unterstützt werden sollten. Um diesem Mangel an tüchtigen Geistlichen abzuhelpen, hatte auch bereits der Prälatentag zu Ronneburg vom Juli 1521 die Errichtung einer höhern, mit namhafteren Lehrern zu besetzenden und auf gemeinsame Kosten zu unterhaltenden Schule zu Dorpat oder Alt-Pernau ins Auge gefaßt. In Folge dessen setzte sich unser Bischof mit dem später als Apologeten katholischer Dogmen gegenüber dem Luthertum bekannt gewordenen Rostocker Magister Gebert Serlem in Verbindung. Dieser ist deshalb auch selbst nach Livland gekommen. Im J. 1523 aber ward die Ausführung des Plans wegen der unruhigen Zeiten zunächst auf zwei Jahre verschoben.

Häufig sehen wir den Bischof seine Geistlichkeit um sich versammeln. Zum Besuch der jährlich am 23. Juni eröffneten Synode waren Alle verpflichtet; dazu werden sie öfters in außerordentlicher Veranlassung berufen, so im J. 1517, um „einen vollkommenen und approbirten Leitfaden zum Unterricht ihrer Eingepfarrten“ zu erhalten. Die dem öfelschen Landtag vom September 1521 durch den Bischof gemachten Vorlagen haben fast ausschließlich die Bildungsfrage im Auge. Danach sollte jede Herrschaft auf ihren Gütern einen „Armen“ halten, der die Kinder im Glauben und den zehn Geboten unterrichte, zur Hebung der Sittlichkeit unter dem Volke sollten mancherlei

Maßnahmen ergriffen, für die zu gründende Hochschule ein Zins von den geistlichen Lehnen erhoben werden u. s. w.

Vor Allem suchte der Bischof durch Kirchenvisitationen überall nach dem Rechten zu sehen und auch für die materielle Wohlfahrt seiner Untergebenen zu sorgen. Nach der Visitationsordnung von 1519 werden dabei aus jedem eingepfarrten Dorfe der Älteste, Zehntner oder sonst zuverlässige Bauern berufen und durch eine Fülle ihnen vorgelegter Fragen die äußern Verhältnisse der Kirche, die religiösen und sittlichen Zustände im Volke, das Verhalten der Beamten und Pfarrer erkundet.

Die Protocolle von dreizehn in den Jahren 1519 bis 1522 durch den Bischof abgehaltenen Visitationen zeigen, wie die Verordnung practisch gehandhabt wurde. Einige sind nur Inventare des Kirchenvermögens, die übrigen erstrecken sich auf alle die gleich zu berührenden Verhältnisse.

Zunächst wird das Eigenthum der Kirche an Geschmeide, Ornatn, Büchern, Geld, Korn, Vieh und Ausständen verzeichnet. Häufig sind über letztere keine Schuldbriefe vorhanden, noch öfter die Zinszahlungen unterblieben. Die Ausstattung der Gotteshäuser ist je nach Wohlhabenheit und Freigebigkeit der Gemeinde eine höchst verschiedene, bald recht dürftige, dann wieder höchst reichliche. In einigen müssen sich die armen Heiligen mit einem wahren Bettelstaat behelfen. In Mexjama aber haben sie es gut. Da trägt Unsere liebe Frau einen neuen Sammetmantel mit 28 silber-

vergoldeten Spangen, einem vergoldeten Adler, einem silbernen Herzen und 7 großen silbernen Knöpfen, auf denen der Dülter Wappen; dazu verfügt sie über tägliches und festtägliches Haupt- und Halsgeschmeide. Auch auf des Christkinds Mantel sind zwei große Spangen mit dem Wappen der Lode.

Ein Zweites betrifft die Kenntnisse der Gemeinde in der Religion, etwa zum Vorschein gekommene kezerische Gebräuche und vorgefallene Verbrechen. Hier und da wird uns ein rändiges Schäschen genannt, das entweder das Credo oder Pater noster oder gar Beides nicht kennt, und dem daher körperliche Züchtigung droht. Unter den Gesetzesüberschreitungen erscheinen Todtschlag und von den Verwandten des Erschlagenen eigenmächtig geübte Rache, besonders häufig aber wilde Ehen — in Waddemois bei Merjama sollen sie die Regel bilden — treuloses Verlassen der Gatten und gewaltsame Entführung. Die Verbrechen in letzterer Beziehung hatten unter den Bauern derart überhand genommen, daß der Landtag von 1521 sich speciell mit ihnen beschäftigen mußte.

Es folgt dann Untersuchung der von Seiten der Vasallen, Amtleute, Boigte und anderer Officialen etwa geübten Mißbräuche, durch welche den bischöflichen Rechten zu nahe getreten oder die Bauern beeinträchtigt worden. Wir hören da öfters von Besetzung fremden Landes, Vorenthaltung fremder Leute, unrechtmäßiger Erhöhung persönlicher Leistungen oder der Abgaben an Korn und Fischen, endlich körperlicher Mißhandlung. Selbst die Klage eines Anechts, daß

er zuweilen für den Amtmann umsonst brauen und arbeiten müsse, die einer Magd, daß die „Meyerische“ sie blutig geschlagen, finden hier Berücksichtigung.

Auf die ihren Pfarrer betreffenden Fragen erklären die Bauern durchgehend, daß sie mit ihm wohl zufrieden seien, er sich in seinem Amte unverfäumlisch und nicht träg erzeige, sie auch nicht über Gebühr mit Abgaben dränge.

Nur über Johann Helste, den Pfarrherrn zu Karmel, bricht eine Fluth von Anklagen herein. Nach Auftreten der Pest ist er nach Neval gereist, ohne einen Stellvertreter zurückzulassen, so daß der Gottesdienst und viele Kranke versäumt worden; während er dann im Jahre zuvor (1521) sich neun Wochen lang in Handelsgeschäften in Preußen aufgehalten, hatten sieben Leichen unbeerdigt auf dem Kirchhof gestanden und das Betreten desselben beinaß unmöglich gemacht; bei vielen Gemeindegliedern war von ihm noch nie die Beichte gehört worden. Die Bauern erklären offen, sie hätten keinen Priester, sondern einen Kaufmann zum Kirchherrn. Alle Darbringungen an die Kirche habe er zu seinem Nutzen verwandt und dazu die schamlosesten Erpressungen geübt. Obgleich nach den Statuten von 1505 alle Amtshandlungen unentgeltlich vorzunehmen waren, wollte er doch Niemanden beerdigen, „bsunder he kryge eynen ossen ofte eyne koe“; für eine Kuh, die nachher ertrunken, mußte eine andere gegeben werden. Auch von Mathis hat er eine erlangt. „Dusser koe was dath kalkf gestorfen, derwegen he deme manne de bychte nycht horen wolde, beth korth vor

Pynxsten.“ Einem Bauern, der eine Leiche zur Kirche brachte, hat er mit Gewalt einen Ochsen vom Wagen gespannt, den der Voigt wiederholen lassen muß, u. s. w., u. s. w. Mit Befriedigung lesen wir an anderer Stelle, im Registrum beneficiorum collatorum, daß am 30. August 1522, nur wenige Tage nachdem dies Alles an den Tag gekommen, die „durch freiwillige Resignation des Herrn Johann Holste“ vacante Pfarre zu Karmel vom Bischof einem Andern verliehen worden ist.

Livland, Große Sammlung Nr. 20^o, Papiercodex in größtem Folio von 166 Blättern in Braunlederband, von mehreren Schreibern im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts hergestellt. Blatt 1—110: bischöflich-öfelsche ein- und ausgegangene Correspondenzen in nicht überall genauer chronologischer Folge, von 1517—1525. Blatt 111—166: Acten des Processus zwischen dem Bischof von Desel und der Stadt Riga über den dritten Theil der Insel, von 1490—1491. Da dieser Rechtsstreit sich ganz in den alt hergebrachten Formen bewegt, konnten die Acten in einigen Auszügen kurz und doch erschöpfend wiedergegeben werden.

In der ersten Abtheilung werden uns in Briefen von und an den Ordensmeister, Erzbischof, sämtliche Bischöfe des Landes, die öfelschen und dörptschen Stiftsstände, die Ritterschaft von Harrien und Wirland, den König von Dänemark, Severin Norby, die schwedischen Reichsräthe und zahlreiche andere Adressen alle Hauptfragen damaliger innerer und äußerer livländischer

und speciell öselscher Politik vorgeführt. Am zahlreichsten und vertraulichsten sind die Mittheilungen an Johann Blankensfeld, den feinen Kenner des canonischen Rechts, der Gebräuche der päpstlichen Kanzlei und des römischen Hofes. Zu ihm steht B. Kievel meist im Verhältniß des Rathsuchenden und einer scharf ausgesprochenen Abhängigkeit. Eine Besendung des Kaisers und des Papstes, die Irrungen des Bischofs mit seiner Ritterschaft, die Verhandlungen mit Erzbischof und Meister wegen der Landtage sind die vier in erster Linie behandelten Stoffe. Von ihnen mögen die beiden ersten etwas näher ins Auge gefaßt werden.

Schon seit einiger Zeit war das Verfahren der Curie, die früher das freie Wahlrecht der Capitel respectirt, neuerdings aber mehrfach, namentlich in Dorpat, dem ausgesprochenen Willen der Stände zuwider, mißliebige Prälaten den Stiftern aufgedrängt hatte, Gegenstand der Berathung des Landesherrn gewesen. Mit Recht erblickte man darin den Keim zu gefährlichen inneren Zerwürfnißen in dem ohnehin von offenbaren Feinden oder zweifelhaften Freunden rings umgebenen Lande. Eine, sämmtlichen Bischöfen zur Begutachtung übersandte Denkschrift des E.-B. Jasper, etwa vom Herbst 1518, faßt nochmals die ganze Frage zusammen und entwickelt zwei Wege, jenen Gefahren zu begegnen. Es sei entweder bei Kaiser und Reich eine Erklärung zu erwirken, daß das zwischen Pappst Nicolans V. und der Deutschen Nation am 17. Februar 1448 abgeschlossene (sog. Aschaffenburg) Concordat, durch welches den Capiteln die freie Wahl

zugefichert wird, sich auch auf die livländischen Bisthümer beziehe — was bisher nie bestimmt ausgesprochen worden; oder es sei eine Wiederherstellung des Zustands im 13. Jahrhundert anzustreben, bei welchem der Papst dem rigischen Metropolitan die Wahl, resp. Bestätigung der Bischöfe völlig überlassen habe.

Man beschloß beide Wege gleichzeitig zu erproben, jenen in Deutschland, diesen in Rom. Sollte auch das letztere, höhere Ziel erreicht werden, wozu man indeß kein rechtes Vertrauen hatte, so schien es dabei immer noch von Werth, sich dort unter den Schutz eines nicht einseitig durch päpstliche Willkür aufzuhaltenden Vertrags zu stellen.

Am 7. Juni 1519 wurde den Abgesandten an den Kaiser, dem dörptschen Domherrn Dr. Wolmar Mey und dem rigischen Vicar Richard Smit, eine umfassende Instruction im Namen der Auftraggeber ertheilt. Man hielt es für angemessen, den Hauptzweck der Mission nicht als solchen hervortreten zu lassen, ihm eine gewisse verdeckende Einkleidung zu geben. Hierzu diente die Bitte, ein kaiserliches Fürschreiben an den Zaren ausgeben zu lassen, sich der Erneuerung des Beisiedens mit Livland auf billige Bedingungen hin nicht zu widersetzen, ferner ein offenes Mandat an die Seestädte, letzterem eventuell Hilfe zu leisten. Mehr als etwas Beiläufiges, was Einem nicht entstehen könnte, sollte die Hauptsache vorgebracht werden. Zunächst aber war die Ertheilung der Regalien an die fünf Prälaten zu erbitten und hier hatte man sich in-

sofern auf Schwierigkeiten gefaßt zu machen, als die Investitur für Riga und Desel nicht wieder seit Kaiser Sigismund, die für Dorpat zuletzt unter Friedrich III. nachgesucht war, die Bischöfe von Kurland und Reval aber überhaupt noch niemals die Belehnung erhalten hatten. War dies Rhodus glücklich übersprungen, dann mußte die feierliche Declaration, daß das Concordat auch auf die fünf Stifter Anwendung finde, als einfache Folge der vorausgegangenen Regalientheilung unschwer zu erlangen sein.

Mit reichlichen Geldmitteln, die später noch erheblich vergrößert wurden, auch Geschenken an einflußreiche Gönner wurden die Boten ausgestattet. Dem Kaiser selbst waren 500 Goldgulden und 400 Hermeline zugebracht; als man indeß in Erfahrung brachte, daß derselbe auf derartige Ergebenheitsbeweise durchaus kein Gewicht lege, beschloß man, jenes Geld mit zur Deckung der sich immer höher herausstellenden Reisekosten zu verwenden, das Pelzwerk aber dem Erzbischof von Mainz, bei dem als Erzkanzler die Hauptentscheidung stand, zu verehren. Die Vertheilung der gemeinsam zu tragenden Lasten findet wiederholt in der Weise statt, daß der Erzbischof 30 %, die damals vereinigten Stifter Dorpat und Reval ebensoviel — und hiervon möchten auf ersteres mindestens 20 % zu rechnen sein — Desel 25 % und Kurland 15 % aufbringen.

Ueber den Fortgang der Angelegenheit werden wir durch viele Briefe der Bischöfe unter einander, sowie durch mehrere der Gesandten selbst unterrichtet. Im November 1519 verweilen dieselben in Eöln, im

folgenden Mai in Brügge, wo Kaiser Karl „myt groter pompa“ anlangt, folgen darauf dem Zuge des Hofes durch Flandern und Brabant nach Brüssel und erhalten hier vom Kanzler den Bescheid, daß der Herr ihren Wünschen zwar geneigt sei, da dies indes specifisch-kaiserliche Handlungen seien, die Ausführung bis nach erfolgter Krönung verschoben werden müsse. Nachdem sie den Feierlichkeiten in Achen beigewohnt, stellen sie sich wiederum in Cöln am Hoflager ein. Hier werden ihre Anliegen dem Kaiser vorgetragen und ihnen das Schreiben an den Zaren sowie die Ertheilung der Regalien für diejenigen der Prälaten zugesagt, welche schon früher kaiserliche Belehnungen erhalten hätten. Für Riga und Dorpat wurden die Urkunden sofort beigebracht; in Betreff Desjels, für das die Investitur Sigismunds ja existirte, zeigten sie sich auffallender Weise ungenügend unterrichtet; für Kurland und Reval endlich war der erforderliche Nachweis natürlich nicht zu führen. Sie suchten hier nach allerlei Entschuldigungen, doch umsonst — *fides nobis in ea parte data non fuit*. Auf dem Reichstag, der im December 1520 sich zu Worms versammelte, wurden zunächst die Fürschreiben an den Zaren und die Wendischen Städte ausgefertigt — ersteres mit dem nachdrücklichen Zusatz, daß falls ein Angriff auf Livland erfolge, dasselbe von Kaiser und Reich nicht verlassen werden würde. In der Frage der Regalien sah die kaiserliche Gnade über die so lange verabsäumte Nachsichtung hinweg und entschuldigte Alles mit der Abgelegenheit Livlands und den schweren Zeitläuften, die

dasselbe zu bestehen gehabt. Am 16. December wurden sie dem Erzbischof und dem Bischof von Dorpat mit allen Clauseln und wünschenswerthen Sautelen feierlich erneuert und auf wiederholtes Ansuchen bald darauf sogar für die drei übrigen Prälaten erlangt, hier freilich, bei dem Mangel aller historischen Anhaltspuncte, ohne gleichzeitige Bestätigung der Privilegien. Am 20. Januar 1521 leistete Wolmar Mey „in die Seele“ der fünf livländischen Prälaten dem kaiserlichen Herrn den Treueid. Diesem Erfolg gegenüber kam es kaum in Betracht, daß man in einigen formellen Nebenfragen nachgeben mußte. Um die erheblichen Kanzleitaren nicht fünffach zu erlegen, hatte man die Ausfertigung eines gemeinsamen Investiturstroments gewünscht, ferner die Vergünstigung, nur alle fünfzig oder fünfundzwanzig Jahre um die Wiederbelehnung anhalten zu müssen, nachgesucht. Beides war, als dem Rechte und dem Herkommen der kaiserlichen Kanzlei widerstreitend, abgelehnt worden.

Die Erreichung des Endziels, jener Kundgebung von Kaiser und Reich, war nun nicht mehr zweifelhaft. In nicht genügend verfolgbarer Weise hat sich freilich die Ausfertigung noch einige Zeit hingezogen. Dieselbe ist erst am 22. April 1522 zu Brüssel erfolgt. „Da Livland von Deutschen den Heiden abgewonnen, seine Regenten, Herrn, Edlen, die Obrigkeiten in Städten, Flecken und Schlössern, die Kaufleute an den Handelsplätzen sich deutscher Sprache, Sitte und deutschen Rechts bedienten, auch stets den Kaiser als ihren

Oberherrn anerkannt, ferner jene fünf Stifter stets zur deutschen Nation und ihre Prälaten zu den Fürsten des heiligen Reichs gezählt worden“, heißt es in jener Erklärung, „so habe das Concordat auch für sie Kraft und jede Uebertretung desselben werde gleich unachtsichtig wie bei den übrigen deutschen Bisthümern gehandelt werden.“

Schon etwas früher als hier waren die Verhandlungen mit der Curie angeknüpft worden. Etwa zu Ende 1518 brach der dorpatoßelsche Domherr Rudolf Bobbert nach Rom auf und bald laufen die allergünstigsten Nachrichten von dort ein. Natürlich unter Voraussetzung von der Bedeutung der Zugeständnisse entsprechenden Opfern sei der Papst geneigt, der Bestätigung der von den Capiteln Erwählten ganz zu entsagen und sie dem römischen Erzbischof zu überlassen, ferner den Electen den Eintritt in Besitz und Verwaltung der Güter sofort nach der Wahl einzuräumen. Erzbischof Jasper, dessen Metropolitanrechten hier eine so wesentliche Erweiterung in Aussicht gestellt ward, begrüßt die Kunde mit leicht verständlicher Freude. Die Einkünfte eines halben Jahres scheinen ihm kein zu hoher Preis dafür. Wunderbarer Weise steigen aber erst jetzt, wo man sich das erstrebte Ziel in erreichbare Nähe gerückt sah, in den Bischöfen, die dem Plan ja bisher zugestimmt, berechtigte Bedenken darüber auf, ob jene Zugeständnisse in der That auch für sie von so hohem Werthe seien, nicht viel mehr ausschließlich dem Erzbischof zu Gute kommen würden. Dies führt zu einem lebhaften und durchaus aufrichtigen

Gedankenaustausch zwischen den Herren von Desel und Dorpat und einem sehr reservirten beider mit dem Erzbischof. Bischof Kievel sieht Blankensfeld gegenüber die päpstliche Gnade nun als ein Danaergeschenk an, das ihren Nachfolgern mehr Knechtschaft von Riga als Freiheit von Rom eintragen werde; die Frage wegen des sofortigen Eintritts des Electen in den Besitz der Güter sei mindestens eine gleichgültige, da die bisher nach geschehener Wahl ernannten Deconomen dieselben doch ebenfalls im Namen und zu Gunsten jenes verwaltet hätten. Auch sei der päpstliche Verzicht auf die Bestätigung unerhört und beispiellos; sollte das Privileg selbst erlangt werden, so würde man es sich doch sicherlich nicht erhalten können — täglich geschähen die wunderbarsten Widerrufungen früherer Bullen. Dazu seien endlich die Kosten zu erwägen: verlange der Papst auch nur 2000 Ducaten, so wäre im Ganzen, die Geschenke an die Cardinäle, die Ausfertigungen in der Kanzlei, die Mühwaltung der Anwälte eingerechnet, doch gewiß auf 8—10,000 Goldgulden zu rechnen. Der Bischof von Dorpat kann sich diesen Ausführungen im Großen und Ganzen nur anschließen. Er findet zugleich, daß die Angelegenheit weit mehr ihre Capitel, als sie persönlich, die sich bereits im Vollbesitz bischöflicher Rechte befänden, angehe. In Betreff der erforderlichen Geldmittel macht er noch schließlich die vielfach erprobte Bemerkung: Eure Liebden wyssen wol, das man den wagen wol smeren muse, wan man wol faren wyll.

Den Erzbischof, der die günstige Stimmung in

Rom auszunutzen wünschte und zu höchster Eile in den Entschliefungen antrieb, suchte man nach erfolgter Sinnesänderung durch allerlei Ausflüchte zu ermüden. Bald berief man sich auf die mangelnde Zustimmung des Capitels, das man augenblicklich nicht vollzählig versammeln könne, bald hielt man eine vorgängige persönliche Berathung, etwa auf dem nächsten Landtage, für erforderlich. Jener äußert gerechtes Erstaunen, daß jetzt, in der zwölften Stunde, der Ausfühung des gemeinsam Geplanten Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Man erzürne den Allmächtigen, indem man sich undankbar gegen so große Gaben erzeige, werde von der Welt verlacht werden und am römischen Hofe über solchen Wankelmuth in ewige Feindschaft, Haß und Mißachtung gerathen.

Die Bischöfe aber hielten an der so spät gewonnenen richtigeren Einsicht fest und setzten die Politik des Hinziehens der Verhandlungen fort. Im September 1519 starb dann der Bevollmächtigte Bobbert in Rom und das Mandat sollte Reinhold Burghöden übertragen werden. Fast unmerklich aber verrinnt die Angelegenheit im Sande und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der fortgesetzte Widerstand der Bischöfe ihr dies Ende bereitet habe.

Livland, Große Sammlung Nr. 27^b, Papiercodex in größtem Folio von 130 paginirten Blättern, die nicht überall benutzt sind, in Braunlederumschlag mit Schnolle, im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts zusammengestellt. S. 21—143: Actenstücke zur öselischen Geschichte, vornämlich aus der Zeit der Streitig-

keiten des B. Reinhold mit dem Markgrafen Wilhelm, nicht streng chronologisch geordnet, von 1534, 1535, 1531 und 1536. S. 161—177: Urtheile des Manntages zu Hapsal vom Anfang Juli 1539 in Privatgüterstreitigkeiten. S. 199—207: Verhandlungen des Bischofs mit den Hofjunkern von 1539 August 30. S. 215—225: Deselsche Schuldbriefe von 1539 und 1540. S. 233—258: Deselsche Privilegien und dergl. von 1251 bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, zum Theil nach späteren Transsumten copirt. (Nur letztere Abtheilung ist bisher vollständig benutzt worden.)

Livland, Kleine Sammlung Nr. 1^a, Papiercodex in Folio von 271 durchgehend beschriebenen Blättern in Braunlederumschlag. Enthält Instructionen und Verhandlungen der livländischen Landtage, Protocolle öfelscher Manntage und Correspondenzen, neben Politischem viel Privatsachen — Sämmtliches zwischen 1518 und 1528 liegend. Erst ganz zum Schluß sind einige Stücke von 1537—1539 angefügt.

Das Material aus dem Registranten Nr. 20^e wird vielfach aus dem hier bis 1526 Gewonnenen ergänzt. Hervorzuheben wären daraus namentlich die die livländischen Landtage vorbereitenden Acten; der Recept des Prälatentages zu Ronneburg von 1521; Verhandlungen mit dem Erzbischof und Meister; Briefe des letzteren und des Bischofs von Dorpat, die Vermittelung des Streits zwischen dem Bischof von Desel und seinen Vasallen betreffend; drei Bestimmungen von Bischof, Capitel und Rath von Desel über das

im Manntage einzuhaltende Verfahren von 1518; mehrere Eidesformeln (der bischöflichen Rätbe, des Stiftsvoigts, der Vasallen); endlich einige ältere Verträge mit dem Voigt von Sonneburg, einer, von 1453 August 29, auf die Ausantwortung entlaufener Bauern, zwei andere, von 1438 und 1507, auf die Beilegung von Grenzstreitigkeiten bezüglich.

Livland, Kleine Sammlung Nr. 1^b, Papiercodex in Folio von 317 fast durchgehend benutzten Blättern in Braunlederumschlag. Zu Anfang findet sich eine Anzahl nicht zum Registranten gehöriger öflicher Urkunden von 1493, 1518, 1519, 1524, 1528 und 1531 in Abschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die jedoch in die jetzige, moderne Paginirung mithineingezogen sind. Das Copialbuch selbst beginnt erst auf S. 71 — nach alter Foliirung Blatt 3, so daß also die beiden ersten Blätter fehlen — und enthält Correspondenzen, Instruktionen u. s. w., hauptsächlich aber Privaturkunden, aus den Jahren 1520—1533. Zum Schluß folgen einige Stücke von 1535, 1536 und 1538.

Das Werthvollste von dem bisher Benutzten waren hier jene losen Urkundenabschriften, die auch im Registranten 1^a, doch in weniger correcter Form, vorliegen. Sie beziehen sich auf den mehrfach erwähnten, 1518 begonnenen und durch die nächsten Jahre fortgesetzten Streit Bischof Kievels mit seinen Vasallen, in welchem es sich hauptsächlich um das von letzteren behauptete Recht, von den Urtheilen des Bischofs an die livländischen Landtage — und nicht an den Papst — zu

appelliren, ferner um die von ihnen geleugnete Verpflichtung, Lehngüter vor dem Verkauf ihrem Herrn anzubieten, handelte.

Livland, Kleine Sammlung Nr. 2, Papiercodex in Folio von 142 beschriebenen Blättern, ohne Umschlag, nur am Rücken zusammengeheftet. Zu Anfang liegen wieder mehrere, hier aber bei der Paginirung nicht berücksichtigte öfelsche Urkunden von 1539, 1541, 1546—1548 in Originalen, Concepten und Copien. Der Registrant enthält vermischte Materialien politischen und privaten Inhalts für die Jahre 1541—1542, zum Schluß in ungeordneterer Weise Sachen von 1543—1546, ein Stück von 1537 und den Fellinschen Receß von 1534.

Livland, Kleine Sammlung Nr. 3^a, Papiercodex in Folio von 392 nicht überall benutzten Blättern, in Braunlederumschlag. Umfaßt die Jahre 1543—1549, dann in weniger ausführlicher Weise 1552 ff. und 1555—1559. Zum guten Theil sind es Privatsachen, gerichtliche Urtheile, Lehn- und Schuldbriefe u. s. w.

Livland, Kleine Sammlung Nr. 7, Papiercodex in Folio von 375 beschriebenen Blättern in Braunlederumschlag mit Schnalle. Betrifft die Zeit von 1549—1553 und ist vermischten Inhalts.

Livland, Kleine Sammlung Nr. 9, Papiercodex in Folio, unpaginirt, von etwa 130 benutzten Blättern, in Braunlederumschlag mit Schnalle. Auf Blatt 1 die Aufschrift „Instructiones und Werbungen“. Enthält dem entsprechend ein einheitliches

Material, nämlich Actenstücke, die sich auf den Verkehr des Bischofs Johann Münchhausen theils mit den andern Landesherren, theils seinem Capitel und seiner Ritterschaft beziehen, aus den Jahren 1548—1552.

Livland, Kleine Sammlung Nr. 10, Papiercodex in Folio, unpaginirt, von etwa 380 benutzten Blättern in Braunlederumschlag mit Schnalle. Bietet die ausgegangene Correspondenz Bischof Münchhausens in öffentlichen und Privatsachen aus den Jahren 1553—1557.

Livland, Kleine Sammlung Nr. 12, Papiercodex in Folio von 177 Blättern, von denen 150 beschrieben, in Braunlederumschlag mit Schnalle. Enthält Actenstücke zur politischen Geschichte wie auch Privatsachen von 1554—1558, und zwar je weiter vorwärts in desto geringerer Anzahl. Ausnahmeweise findet sich S. 154: Vertrag zwischen Johann Uexküll zu Kosh und Reinhold Uexküll zu Fely, d. d. Hapsal, 1543 Juni 10 und noch zwei weitere Stücke von 1541 und 1550.

Bornämlich den drei ersten Bänden dieser Registratur hat Schirren seine „Fünf und zwanzig Urkunden zur Geschichte Livlands im 13. Jahrhundert“ entlehnt. Obgleich sie dort durchgängig in gut geschriebenen Copien des 16. Jahrhunderts vorliegen, findet sich in den Abdrücken eine Anzahl von sinnstörenden Fehlern und Lücken. Die Wichtigkeit jener Stücke rechtfertigt wol das Mittheilen der wesentlicheren Emendationen.

Nr. 1, Zeile 5 lies statt tuis praecibus: tuis

justis praecibus; 3. 5—6 ft. per venerabilem nostrum: per venerabilem fratrem nostrum. Nr. 3, 3. 13 ft. civitatem et oram, quae ad civitatem pertinent: civitatem et omnia, quae etc. Damit erledigt sich auch ein von Schirren nach pertinent gesetztes sic; Seite 3, 3. 16 ft. existimationem: estimationem. Bei Nr. 6 findet sich bereits in der Vorlage die vom Herausgeber durch Emendation hergestellte Jahreszahl mcccxxxiiij. Nr. 7, 3. 1 ft. Revocatio dictorum: Revocatio actorum. In Nr. 8 ist die Jahreszahl nicht mcccviij, sondern mcccxxxviiij. Nr. 9, S. 8, 3. 9 lies ft. et indulto: et iudicio. Nr. 11^a, 3. 7 ft. nostram protectione: nostra protectione. Nr. 11^b, 3. 7 ft. protectionem ac nostram: protectione ac nostra. Nr. 12, 3. 6 ft. spirituali: speciali; 3. 11 ft. pleniorum: plenam. Nr. 13 das Datum ft. in nonis Februarii: iij nonas Febr. Nr. 14, S. 12, 3. 5 ff. lies Schirren gemäß seinem Grundsatz, die Vorlage buchstäblich wiederzugeben: in perona... quam auctore domino Paulo ante instauravimus etc. und das livländische Urkunden-Buch, obgleich dieses große und kleine Buchstaben in heutiger Weise setzt, druckt (VI, Nr. 2731) diesen Passus so nach. Damit ist denn ein mythischer Herr Paulus geschaffen, dessen Scheinexistenz wir jedoch ein Ende machen, indem wir lesen: quam, auctore Domino, paulo ante instauravimus. Weiter bei Schirren S. 12, 3. 9 ft. unus sit: unus erit; 3. 18 ft. aliquam: aliquando; S. 13, 3. 2 ft. quanquam: quandoque; 3. 12 ft. exteri rustici:

ceteri rustici; §. 13 ff. Et si: Quod si. Nr. 15, §. 8 ff. factum est, proinde: factum est provide; §. 14, §. 1 ff. discretionem vestram: discretioni vestra (sic). Nr. 16, §. 12 ff. collationem: collationem. Nr. 19, §. 19, §. 3 ff. vestre in posterum sollicitudine: vestre paterna in posterum etc. §. 22 ff. domini Jesu Christi: domini nostri Jesu etc. Nr. 20, §. 2 ff. venerabili episcopo: venerabili fratri, episcopo. Nr. 25, §. 25, §. 1 ff. dominis et patribus: dominis et fratribus.

Hiermit war übrigens das, was jene Bände an älteren Urkunden bieten, auch beinahe erschöpft. Sehe ich von einigen Stücken aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts ab, so finden sich nur noch zwei unbekante aus dem 13. und eben so viele aus dem 14. Jahrhundert, von denen hier Regesten folgen:

Registrant 20^c, Blatt 141^a: Der päpstliche Auditor Gregorius de Neapoli fällt in dem Proceß der Stadt Riga gegen den Bischof von Desel wegen des dritten Theils der Insel ein letzteren absolvirendes Urtheil; Anagni, 1260 April 16.

l. c. Blatt 140^b: Papsi Alexander IV. bestätigt obiges Urtheil; Anagni, 1260 April 30.

Registrant 1^{ff}, §. 247: Jacob, Bischof von Desel, giebt auf Bitte seines Capitels die Absicht, durch weitere Ernennungen von Domherren die bisherige Zwölfszahl zu überschreiten, auf und bestätigt die Statuten jenes; Hapsal, 1323 April 30. — Lat.

l. c. §. 250: Engelbert, Bischof von Dorpat,

erläutert den von ihm zwischen dem Bischof Jacob von Desel und dessen Capitel einer- und dem Meister und Orden andererseits vermittelten Vergleich dahin, daß letztere verpflichtet wären, zwei Monate nach geschehener Aufforderung dem Bischof beim Bau eines Schlosses behilflich zu sein, ferner gewisse genossene Früchte zu erstatten; daß die Aecker zu Leal, mit welchen der Abt Nicolaus und seine Nachfolger bisher vom Orden belehnt gewesen, nun vom Bischof zu Lehn gehen sollten; daß letzterer die seinem Diener Bernhard Sampes (?) angethane Körperverletzung dem Orden zwar vergäbe, dieser aber den Geschädigten zufrieden zu stellen habe; daß endlich die Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Parteien auf Desel, Dagö, in der Wiek u. s. w. durch beiderseits ernannte Schiedsrichter freundlich oder rechtlich ausgetragen werden sollten; Nameßholm, 1328 die Viti martiris (was hier wahrscheinlich Schreibfehler für Vitalis = April 28). — Lat.

Die Handschriftensammlungen der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen ergaben für meine Zwecke fast gar keine Ausbeute. Unter den Libri manuscripti Arnae Magnaei fand sich (Nr. 297 Fol.) ein Recht des Fürstenthums Esthen aus dem 17. Jahrhundert; unter den Rostgaardske Manuscripter (Nr. 41 Fol.) das „Memorial eines Estländischen vom Adel von der Familie Lode“, 11 Blätter aus dem 18. Jahrhundert, in welchem Gustav v. Lode, Erbherr auf Pall und Kappell, einen dänischen Gesandten um Nachrichten über seine Familie angeht

und dabei das ihm — und auch uns — hierüber bereits Bekannte mittheilt.

Der großen Originalurkundensammlung des Arn Magnussøn konnte nur ein Credeuz des Zaren Wassili für seinen Boten Nekras Charlamow an Christian II., d. d. Moskau, 1516 August 9, und ein vom B. Johann von Reval etwaigen Wohlthätern des Heiligen Geists zu Roskilde ertheilter Ablaß, d. d. Roskilde, 1281 August 28, entnommen werden.

Nebenbei sei hier darauf hingewiesen, wie die dänische historische Literatur — z. B. Munchs Pavellige Nuntiers Regnskabs-og Dagböger etc. 1282-1334; Erkebiskop Jens Grands Levnetshistorie von demselben u. s. w. — noch recht viele nicht beachtete Nachrichten über die revalschen Bischöfe im 13. und 14. Jahrhundert, namentlich ihre Reisen nach Dänemark, enthält.

Ziemlich zahlreiche und theilweise höchst werthvolle Livonica fanden sich dagegen in der Großen Königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Erwähnung verdienen u. A. aus der Neuen Königl. Sammlung folgende Manuscripte in Folio: Nr. 125, Das Estnische Ritter- und Landrecht, Hdschr. von 1680. Nr. 330, Livono-Curlandica, zwei Bände Actenstücke zur livländischen Geschichte des 17. in Copien aus dem 18. Jahrhundert. Nr. 331, Siärns Livd. Geschichte, Hdschr. aus dem 18. Jahrhundert. Nr. 333, Livonica annorum 1579—1600, Actenstücke zur liv- und curländischen Geschichte dieser Jahre in guten Abschriften des 18. Jahrhunderts. Nr. 334, Privilegia civitatis

Rigensis, Papiercodex in schwarzem Leder mit Goldschnitt, officielle Sammlung vom Jahre 1686, aus dem Besitz von Chr. Kettelbla. In Quarto: Nr. 557, D. Fabricii Compendiosa series etc., Hdsch. vom Ende des 17. Jahrhunderts. Nr. 559: Est- und livländische Adelsprivilegien von 1215 — 1712, Auszüge von Langebeks Hand. Ferner finden sich unter dem aus dem Geheimarchiv hierher Abgelieferten, 10. Abtheilung, mehrere Sachen zur livländischen Geschichte des 17. Jahrhunderts.

Eingehender hatte ich mich mit Nr. 335 der Neuen Kgl. Sammlung zu beschäftigen, einem Papiercodex in Folio von etwa 175 Blättern in Weislederband, Handschrift vom Ende des 16. Jahrhunderts. Die Bezeichnung „Eine Curländische Chronick, worin absonderlich viele Documente von den Curländischen Bischöffen“ zc. ist ihm mit Rücksicht auf das erste Stück gegeben worden, eine Series episcoporum Curoniae, die offenbar mit Benutzung der Inschriften unter den Bischofsbildern im Schloß zu Pilten abgefaßt, mit dem sagenhaften Ernemordus anhebt und mit Herzog Magnus schließt. Die über letzteren gemachte Bemerkung: Hic in templo arcis Piltenae adhuc inhumatus jacet, giebt einen genaueren Anhalt für die Entstehungszeit des Ganzen. Dem übrigen Inhalt nach haben wir ein Copialbuch des Bisthums Curland vor uns und zwar den mehr ausgewachsenen Zwillingbruder des in der Brieflade des Gutes Popen in Curland befindlichen und in meinem vorletzten Bericht erwähnten. Wenn meine

Erinnerung mich nicht völlig täuscht, begegnen sogar in beiden dieselben Hände. Das Kopenhagener Exemplar ist aber das reichhaltigere: sehen wir von bereits bekannten Stücken ab, so enthält dasselbe noch 47 unbekannte, von denen mir nur 24 aus dem Popenschen Copialbuch zugänglich waren, während der Rest von 23 auch diesem fehlt. Sie betreffen die Streitigkeiten der Bischöfe mit den Comthuren von Goldingen wegen ihres Territorialbesitzes und der Jagd- und Fischereigerechtigkeit und sind theils schiedsrichterliche Entscheidungen, theils Correspondenzen aus den Jahren 1422—1549. Was Correctheit betrifft, lassen alle Abschriften viel zu wünschen übrig.

Als ein Fund von Bedeutung, der für viel vergebliches Suchen entschädigte, erwies sich endlich Nr. 698 der Alten Königl. Manuscriptensammlung. Es ist ein Papiercodex in Folio von 370 Blättern, in einem Umschlage grünesfarbten Pergaments, ausgefüllt von Händen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und bezeichnet als „En stor samling af Acta publica, hvoriblandt en deel concepter, mest paa Tydsk, angaaende de Liflandske sager fra 1557 til 1573“. Auf den ersten Blick tritt uns ein so verwirrendes Durcheinander von Berichten, Briefen, Urkunden und chronicalischen Aufzeichnungen, theils in Reinschrift, theils schwer lesbaren Entwürfen entgegen, daß nicht zu verwundern ist, wie jene Aufschrift den werthvollsten Theil des Codex übersehen hat.

Es stellt sich nun heraus, daß dieser Sammelband

zur livländischen Geschichte der Jahre 1557—1570 von dem damaligen rigischen Stadtsecretaire Johann Schmiedt zusammengetragen und das hier Vereinigte in der Hauptsache von ihm selbst geschrieben ist. Als das Wesentlichste scheidet ich zunächst seine eigenen, hochdeutsch verfaßten Aufzeichnungen aus den Jahren 1559—1562, bestehend aus vier Abschnitten, von denen jeder Fragment geblieben ist, aus:

Blatt 80—196: Erster Theil, den Zeitraum vom Januar bis Ende Juli 1559 umfassend.

Blatt 201—219: Zweiter Theil; geht vom 22. Mai bis Ende Septbr. 1560.

Blatt 277—286: Dritter Theil vom 10. Februar bis 3. März 1562.

Schon vorher, Blatt 270—274, findet sich der Vierte Theil, der die Ereignisse nur des 4. und 5. März 1562 behandelt.

Ueber den Verfasser, der sich in seinem Bericht wiederholt als „Johannes Schmiedt Rigenßis“ zu erkennen giebt, habe ich bisher nur das Allgemeinste ermitteln können. Aus einer Urkunde im Lübecker Stadtarchiv von 1558 ersehe ich, daß er seine Laufbahn als öffentlicher Notar in Riga begonnen hat. Während des Jahres 1559 erscheint er dann wiederholt als Secretaire oder Untersreiber des rigischen Rathes (vergl. Schirren, Quellen Nr. 381, 383, 444 und Bienemann, Briefe und Urkunden Nr. 462 und 466 — welches letztere Stück von ihm herrührt); in seiner eigenen Erzählung endlich in derselben Stellung und

als bei verschiedenen Verhandlungen und Missionen des Rathes theilhaftig.

Die erste Frage, die sich aufdrängt, ist natürlich: Wie verhält sich sein Bericht zu den andern zeitgenössischen, namentlich dem neulich veröffentlichten Kemners? Bietet Schmiedt etwas über jene hinaus? Da finden wir denn, daß seine Erzählung sich mit denen der Uebrigen häufig berührt, aber regelmäßig nur an der äußersten Grenze. Er hat seine Aufgabe eng umschrieben, will in der Hauptsache nur Ereignisse schildern, die in Riga oder dessen nächster Umgebung vorkamen oder die Stadt ganz unmittelbar betrafen. Auf diesem Gebiete überragt er dann aber alle andern Berichterstatter an Ausführlichkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, ist hier eine Quelle ersten Ranges. Seine Erzählung hat großen Theils den Character eines Tagebuchs: während oder unmittelbar nach den geschilderten Vorgängen entstanden, führt sie durchgehend selbst Erlebtes und selbst Gesehenes vor. Den äußern Ereignissen widmet er im Ganzen weniger Aufmerksamkeit, schon weil das eigentliche Kriegstheater Riga entfernter lag. Als freilich der Feind im Februar 1559 vor der Stadt erscheint und einige Tage in deren Umgegend plündert, schildert er diese Vorgänge auf mehr als 25 Seiten, während Kemner sie mit kaum einer halben abfertigt. Von der Bewaffnung und Kampfweise der Russen liefert er hier ein überaus anschauliches Bild, das er folgendermaßen abschließt: „Wen sie einen schuss ader haw thuen wollen, so erheben sie sich uff den pferden,

machen gross geschrei, aber wenig dahinder. Den sie zu felde, da es an ein treffen gehen soll, kegenn die Teutzschen nichts beschaffen, gross gelauth machen und, als sie leichtfertig und dartzu geschwinde seindt, das hasen banner uffsetzen und die Teutzschen hinder sich her machen lauffen und keine rechtschaffene schlacht lieffern, besondern nurt uff hinderlistige pracktiken und forteil ihre kunheit und manschaft setzen.“ Nur in der zweiten Abtheilung geht er von seiner gewöhnlichen Behandlungsweise einigermaßen ab, indem er die allgemein-livländischen Kriegereignisse, die der Belagerung und dem Fall Fellins vorausgehen und folgen, vorführt.

Weit mehr Interesse zeigt er für die seiner eigenen Thätigkeit näher liegenden politischen Verhandlungen, wie sie damals zwischen der Stadt, den Landesherrn und Polen gepflogen wurden. Auf diesem Gebiet liegt entschieden der Hauptgewinn, der sich aus seinem Werke ziehen läßt. Er schöpft hier aus den unverwerflichsten Quellen; alle einschlägigen Acten und Correspondenzen standen ihm zu Gebote, viele wesentliche Stücke haben ihn selbst zum Verfasser. Er fügt dieselben, und darunter auch mehrere schon bekannte, theils vollständig seinem Berichte ein, theils liefert er genaue Auszüge, die sich auch im Wortlaut den Vorlagen eng anschließen. Die in weißrussischem Dialect geschriebenen Anträge eines Abgesandten des Wojewoden von Wilna, der Anfang Mai 1559 in Riga anlangte, um dem Rath die ersten Vorschläge wegen

directer Unterwerfung unter Polen zu machen, hat er sogar im Original seiner Erzählung einverleibt.

Schmiedts Aufzeichnungen sind übrigens nicht unbekannt. In der Rigaschen Stadtbibliothek findet sich ein von Broke angefertigter Auszug, der, wie mir G. Bertholz freundlichst mittheilte, auf eine jetzt zur Alexandrowschen Sammlung der Dorpater Universitätsbibliothek gehörige Handschrift zurückgeht. Letztere wiederum hatte den bekannten Bücherfreund Johann Albrecht von Korff zum einstigen Besitzer. Derselbe, im vorigen Jahrhundert russischer Gesandter in Kopenhagen, hat sie hier offenbar nach dem jetzt zum Vorschein gekommenen Schmiedtschen Autograph angefertigen lassen.

Wegen der Schicksale des Originals sind wir ganz auf Vermuthungen angewiesen. Wahrscheinlich ist es nur, daß dasselbe schon früh — vielleicht mit den Sammlungen des Herzogs Magnus — nach Dänemark gekommen sei. Bei Annahme längeren Verbleibs in Livland wäre nicht wol zu erklären, wie es nie vervielfältigt worden.

Wol theilweise weil, wie ich erfahre, die bisher bekannten Handschriften einen höchst mangelhaften Text bieten hat sich Schmiedts Bericht noch keiner näheren Beachtung zu erfreuen gehabt. In der nun vorliegenden ursprünglichen Form verdient er sie aber entschieden, trotz seines fragmentarischen Characters. Eine Abschrift, die nach Ausschcheidung einiger wörtlich eingefügten, aber bereits veröffentlichten Urkunden 188 Seiten umfaßt, befindet sich bereits in meinem Besiz.

Von den übrigen Stücken des Coder, die mit den besprochenen Aufzeichnungen in keinerlei Verbindung gesetzt worden, sind mehrere unbekannt und auch unter den bekannten haben einige großes formelles Interesse. Indem ich vollständige Angaben darüber einer andern Gelegenheit vorbehalte, führe ich hier nur einiges Wesentlichere auf.

Blatt 28—59: Einttfeltiger unnd kurtzer begriff, wes dem hochwirdigenn . . . herrenn Hermanno, bischoffenn . . . des stifts Derbt in Liefflard nach abtretung gemeltes stifts allenthalbenn bejegnett unnd zugezogenn wordenn, durch Christiann Hillebrandt eilents inn der Muscow vorfassett unnd zusammen gelesenn. Anno a redempto mundo 1559 denn 15 tag Januarii. — Original oder gleichzeitige Copie. In der Alexandrowschen Sammlung zu Dorpat findet sich eine auf Korff zurückgehende Abschrift davon.

Blatt 244—251: (Unausgeführt gebliebener) Entwurf zu einem umfassenden Privilegium Kg. Sigismund Augusts für die Stadt Riga. Lateinisches Concept von Schmiedts Hand.

Blatt 331—335: Cautio Radziviliana secunda (gedr. bei Dogiel V, Nr. 143). Es ist das von Schmiedt verfaßte Originalconcept der lateinischen Ausfertigung!

Blatt 337—340: Ein (unausgeführt gebliebener) Entwurf zu der zweiten Versicherungsschrift Radzivils. Wol nicht Concept, sondern nur stark corrigirte deutsche Uebersetzung von Schmiedt. Von der nachher zu Stande gekommenen Cautio in deutscher Fassung (bei Biemann Nr. 903) völlig abweichend.

Man sieht leicht ein, wie diese Entwürfe, von denen zwei stets auf dem Papier geblieben, von größerem Werthe, mindestens weit belehrender sind als viele wirklich ausgeführte Urkunden.

Auch bei Erreichung der mir für Kopenhagen gestellten Ziele bin ich von Seiten der Vorstände und Beamten der einzelnen Anstalten vielfach freundlich unterstützt worden: im Geheimarchiv durch die Herren Conferenzrath Dr. Wegener, Secretaire Plesner und Matthiesen, dazu durch Dr. Mollerup, der seine umfassende und eingehende Kenntniß der dortigen Livonica vollständig zu meiner Verfügung stellte; in der Universitätsbibliothek von Seiten der Herren Dr. Birket-Smith und Dr. Fridericia; in der Königl. Bibliothek endlich verschaffte mir die Güte des Herrn Justizrath Dr. Bruun alle denkbaren Erleichterungen und ermöglichte so erst die nähere Beschäftigung mit den Schmiedtschen Aufzeichnungen. Ihnen Allen gebührt dafür aufrichtiger Dank.

Lübeck, im Februar 1877.

